

Besprechungen

Nikolaus Monzel: Katholische Soziallehre. (Aus dem Nachlaß hrsg. von Trude Herweg unter Mitarbeit von Karl Heinz Grenner.) I. Band: Grundlegung. 426 S. II. Band: Familie, Staat, Wirtschaft, Kultur. 652 S. Köln 1965 bzw. 1967. J. P. Bachem.

„Katholische Soziallehre“ kann offenbar nur eine normative Disziplin sein, denn eine bloße Darstellung dessen, was ist, kann weder katholisch noch christlich noch das Gegenteil davon, sondern nur entweder zutreffend oder unzutreffend sein. Fragen wir dagegen, was im gesellschaftlichen Bereich sein soll oder als sinnvoll anerkannt werden kann, dann ist es nicht nur denkmöglich, sondern verhält es sich auch tatsächlich so, daß wir Menschen die Dinge in einer Weise gestalten können, die den Forderungen, die sich aus dem christlichen Glauben ergeben, entspricht oder doch mit ihnen vereinbar ist oder aber ihnen zuwiderläuft. Eine *Sozialethik* beschränkt sich darauf, die getroffene oder zu treffende Gestaltung der Dinge an den aus dem christlichen Glauben sich ergebenden Forderungen zu messen; Soziallehre dagegen, wie sie von den katholischen Theologen und einer Anzahl evangelischer, die ihnen auf diesem Wege folgen, vertreten wird, glaubt, einen Schritt weiter gehen zu können und aus den Aussagen der göttlichen Offenbarung wichtige Aufschlüsse für das rechte Verständnis oder die rechte Deutung der Dinge selbst, hier etwa der Sozialanlage des Menschen, entnehmen und von dieser Sinndeutung aus die richtige, d. i. die ihr gemäß oder doch mit ihr vereinbare Gestaltung der Dinge erschließen zu können. So versteht auch Nikolaus Monzel „katholische Soziallehre“; das gesamte, von den zahlreichen Sozialwissenschaften beigesteuerte und ständig vermehrte Material wird in das Licht der Offenbarungslehren, insbesondere in das Licht dessen, was die Offenbarung über den Menschen und über Gottes Absichten mit ihm aussagt, hineingestellt. Das in diesem Licht aufscheinende „Menschenbild“, in das alles, was irgendwelche Seinswissenschaften beizusteuern vermögen, eingebaut ist, das darüber hinausgehend aber auch alles das enthält, was die göttliche Offenbarung an zusätzlichen Erkenntnissen erschließt, ist die Grundlage der *Seins- und Sollens-Lehre*, die sich selbst „katholische Soziallehre“ nennt.

Daß sie sich spezifisch als „katholisch“ bezeichnet, hat seinen Grund einmal darin, daß sie den Inhalt der Offenbarungslehre vom Lehramt der katholischen Kirche entgegennimmt im Unterschied zum evangelischen Kirchenbegriff, der ein Lehramt nicht kennt und den

einzelnen unmittelbar auf die Hl.Schrift als (alleinige) Erkenntnisquelle verweist, zum andermal in der Verschiedenheit des Menschenbildes hier der katholischen, dort der evangelischen Theologie: Die katholische Theologie sieht das Verhältnis auch des sündigen Menschen zu Gott positiver als die evangelische und erkennt ihm Fähigkeiten zu, die letztere ihm aberkennt; das bedeutet eine verschiedene Stellung des Menschen in der Universalordnung, die sich notwendig auch auf die ihm in den irdischen Ordnungen, hier also in der gesellschaftlichen Ordnung, zuzuerkennende Stellung auswirkt.

Aber auch die katholischen Theologen, die sich mit Fragen der gesellschaftlichen Ordnung befassen, scheiden sich in zwei Richtungen. Die eine von ihnen erblickt in den Offenbarungswahrheiten im wesentlichen nur eine Kontrollinstanz („norma negativa“), die uns in bezug auf den Bereich der Sozialwissenschaften nichts Neues erschließt, sondern nur die Richtigkeit unserer philosophisch gewonnenen Ergebnisse gewährleistet bzw. uns des Irrtums überführt und uns dadurch nötigt, die Untersuchung, in die sich ein Fehler eingeschlichen haben muß, von neuem zu beginnen. Nach dieser Auffassung sind die Forderungen, die das christliche Sittengesetz hinsichtlich der Beziehungen der Menschen untereinander und hinsichtlich der Ordnung, die sie ihrem gesellschaftlichen Zusammenleben geben, inhaltlich ganz die gleichen, die sich auch dem eigenen Bemühen des forschenden Menschengenies erschließen, soweit es ihm gelingt, sich von vorgefaßten Meinungen („standortgebundenes Denken“) frei zu halten und methodisch sauber zu verfahren. Die andere Auffassung dagegen nimmt einen Überschuß an Forderungen des christlichen Sittengesetzes gegenüber einer rein philosophischen (humanitären) Ethik an, beispielsweise, das christliche Sittengesetz gebiete die Feindesliebe (was gewiß zutrifft), wogegen die philosophisch-humanitäre Ethik ihr zwar gleichfalls — wenn auch vielleicht nur unter einschränkenden Voraussetzungen — einen hohen sittlichen Wert zuerkennt, sie aber nicht zum Gebot erhebe.

Monzel teilt diese zweite Auffassung; für ihn ist also katholische Soziallehre nicht bloß durch Nachprüfung auf Widerspruchslosigkeit zu den Offenbarungswahrheiten gesicherte, sondern in einem Teil ihrer Aussagen aus der Glaubenslehre geschöpfte oder erschlossene Soziallehre und demzufolge eine echt theologische Disziplin. In diesem Sinn baut er sein Werk auf. Was uns als solches vorliegt, ist die schriftliche Fixierung seiner an der katholisch-theologischen Fakultät München gehaltenen dreisemestrigen Vorlesung, nach seinem unerwartet frühen Tod (1960) druckfertig gemacht durch seine Assistentin Trude Herweg und mit einigen Nachträgen versehen durch Karl Heinz Grenner.

So sehr Monzel sich bemüht, theologische Quellen auszuschöpfen und namentlich die Hl. Schrift zu Rate zu ziehen, kann es nach Lage der Dinge gar nicht ausbleiben, daß auch sein Werk zum weitaus größten Teil entweder Sozialphilosophie entwickelt oder Ergebnisse

und Einsichten der verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen übernimmt oder — und das gehört zum Wertvollsten dieses Werks — selbständig weiterführt. Das gilt namentlich von Band II, der die Sozialgebilde Familie und Staat sowie die Sozialprozesse Wirtschaft und Kultur behandelt. Vieles von dem, was hier ausgeführt wird, ist Rekapitulation dessen, was die Studierenden der einschlägigen Fächer in den entsprechenden Vorlesungen zu hören bekommen, den Theologiestudenten jedoch, für die Soziallehre nur ein Fach neben anderen und gewichtigeren Fächern ist, nur in knapper Zusammenfassung dargeboten werden kann. Man wird anerkennen müssen, daß Monzel auch da, wo er, wie in den ethnographischen und historischen Kapiteln, nur über die Ergebnisse fremder Forschung zu berichten hat, sich dieser Aufgabe in sehr abgewogener, überlegener Weise entledigt. Dort, wo er selbst forschend weiter vorstößt, beispielsweise in dem Abschnitt „Kultur“, namentlich in der Auseinandersetzung mit *Spengler* und *Marx* oder mit der Soziologie des Wissens, bietet er wirklich ausgereifte Gedanken; ohne Übertreibung darf man sagen: Ein früh Vollendeter teilt aus dem Schatz seiner Weisheit mit. Schade nur, daß diese Weisheit hier vergraben liegt in einem zweibändigen Werk, dessen Titel viele von vornherein abschrecken wird und nicht ahnen läßt, was an Schätzen darin zu finden ist. Die Teile des Werks, die das geistige Eigengut des Verfassers enthalten, haben nicht nur christlichen oder überhaupt gläubigen Lesern etwas zu bieten; jeder, der an den tieferen Problemen des gesellschaftlichen und öffentlichen, insbesondere des politischen und kulturellen Lebens interessiert ist, wird sie mit Genuß und Gewinn lesen, wogegen andere Teile eben nur den Priesteramtskandidaten die für ihre spätere Wirksamkeit benötigte Information vermitteln; der Leser wird leicht erkennen, was er überschlagen darf und was zu lesen sich für ihn lohnt.

Volle Zustimmung verdient Monzel, wenn er feststellt, die Kirche, auch wenn sie weltumfassend sei, habe „keine Maßstäbe, um die Höhe und Gültigkeit der verschiedenen nationaltypischen Kulturideale zu bewerten... Sie verfügt nur über das negative Kriterium der Vereinbarkeit einer Kulturidee und -gestalt mit der christlichen Offenbarungswahrheit und übernatürlichen Ethik. Was damit nicht vereinbar ist, muß sie verwerfen. Aber sie hat keine positiven Maßstäbe, um die mit dem Christentum vereinbaren Kulturtypen, deren mögliche Fülle wohl viel reicher ist, als uns die Geschichte der ersten beiden christlichen Jahrtausende zeigt, nach der materialen Wert-rangordnung, die vor Gottes Augen besteht, zu bewerten. Das kann sie nicht, sie hat keinen Auftrag dazu“ (S. 561). Ganz dasselbe gilt von den Ordnungen, die wir Menschen unserer Gesellschaft und Wirtschaft geben; mit theologischen Erkenntnismitteln können wir nur feststellen, ob sie mit den Offenbarungswahrheiten vereinbar sind oder nicht. *Die gottgewollte Gesellschafts- oder Wirtschaftsordnung gibt es ebensowenig wie die gottgewollte Staatsform. Welche der möglichen, d. h. für das christliche Gewissen annehmbaren Gestaltungen sei es schlechthin, sei es unter den jeweiligen Umständen von*

Ort und Zeit den Vorzug verdient, läßt sich mit theologischen Mitteln nicht entscheiden. Genau das ist die Überzeugung von Nikolaus Monzel. Von den verschiedenen Staatsformen gehört seine ganze Sympathie der demokratischen, aber er verabsolutiert sie nicht, sondern zeigt, wie sie auf einer bestimmten Entwicklungshöhe zuerst überhaupt praktikabel wird und dann mehr und mehr den Bedürfnissen und legitimen Ansprüchen einer politisch reifen Bevölkerung entspricht. In diesem Zusammenhang sei auch vermerkt: Monzel macht gelegentlich geschichtsphilosophische Ansätze; der Versuchung, sich zu einer Geschichtstheologie zu versteigen, erliegt er nie.

Was Monzel zur Wirtschaft sagt, enthält viel Kluges und Richtiges; nichtsdestoweniger scheint mir, er bekomme sie nicht richtig in den Griff, da er — ganz im Sinn der klassischen Nationalökonomie — die Akte des Tauschverkehrs (Leistungsaustauschs) in den Mittelpunkt stellt; dadurch fällt aber nicht nur ein wesentlicher Teil des Erfahrungsgegenstandes, insbesondere die gesamte Haushaltswirtschaft (Familienhaushalt, Anstaltshaushalt, öffentlicher Haushalt) völlig aus, sondern entfällt zugleich der spezifische Erkenntnisgegenstand: das eigentümliche Wechselspiel zwischen Zielwahl und Mittelwahl, das dadurch bedingt ist, daß die Ziele ad infinitum ausgeweitet werden können, die Mittel dagegen knapp, aber vermehrbar und nicht nur für jeweils bestimmte, sondern für vielfältige Ziele einsetzbar sind. Wo aber dieser Erkenntnisgegenstand fehlt, ist die Wirtschaft bloße Unterhaltsfürsorge, d. h. erhebt sich nicht zur „Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge“ (*Sombart*) und bleibt damit bloße Vorstufe zur Kultur, zählt nicht als eigenständiger Kultursachbereich.

In den wegen der inzwischen eingetretenen Rechtsänderungen von K. H. Grenner neu geschriebenen Abschnitt „Familienpolitik als Familienrechtsschutz“ (S. 111 ff.) haben sich einige Irrtümer eingeschlichen; so war beispielsweise nach dem ursprünglichen BGB die Gütergemeinschaft keineswegs das gesetzliche eheliche Güterrecht. — Auf Seite 136 wird Elisabeth *Gnauck-Kühne* als Mitbegründerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865 angegeben; das kann nicht stimmen, denn damals stand sie im 15. Lebensjahr; richtig wird ihr zugeschrieben, die Gründung des Deutsch-evangelischen Frauenbunds angeregt zu haben.

Die Herausgeberin verdient Dank für die Mühe, der sie sich unterzogen hat; man kann nur wünschen, es möge ihr gelingen, recht bald ihre Absicht auszuführen, noch weitere in Monzels schriftlichem Nachlaß ruhende Arbeiten ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen.

Oswald v. Nell-Breuning S. J., Frankfurt/M.

Carl Böhret und Dieter Grosser (Hrsg.): *Interdependenzen von Politik und Wirtschaft. Beiträge zur Politischen Wirtschaftslehre. Festgabe für Gert von Eynern.* Berlin 1967. Duncker & Humblot, 638 S.

Die dreißig Beiträge der Festschrift zum 65. Geburtstag des Berliner Ordinarius für die Wissenschaft von der Politik, Gert von Eynern, wurden mit Ausnahme der einleitenden Abhandlung *Böhrets* („Politische Wirtschaftslehre — Portrait einer Disziplin“) in zwei Gruppen geordnet, deren trennendes Merkmal vor allem der unterschiedliche Zeitaspekt ist.

Der erste Teil, von den Herausgebern als „Leitbilder und Systeme“ charakterisiert, wird nicht nur durch die Aufsätze *Behrendts* „Die Stellung Europas in der Welt von heute und morgen“, *Flechtheims* „Von der Wissenschaft der Zukunft zur Futurologie“ und *von der Gablentz* „Ein Klassenkampf der Intellektuellen? Prolegomena zu einer unabweisbaren Theorie“ als zukunftsorientiert akzentuiert, sondern eine Neubesinnung bezüglich der Einbeziehung normativer Fragen in das Denken der Sozialwissenschaftler findet hier klare Befürwortung. Neben die Behandlung aktueller gesellschaftspolitischer Themen (Mitbestimmung, Unternehmensverfassung, vorausschauende Erziehung und politische Bildung an den Universitäten) und die beiden speziellen Aufsätze zur „Autorität in der modernen Demokratie“ (*Bethusy-Huc*) und über den „Einfluß von Wahlvoraussagen auf das Wählerverhalten“ (*Hartenstein*) treten die grundlegenden Ausführungen über die Notwendigkeit, normative Implikationen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hervorzuheben. Folgt man den Gedankengängen von *Weisser* („Die ‚praktischen‘ Aussagen von Politologie und Wirtschaftswissenschaft“), *Langelütke* („Zur Pathologie der Marktwirtschaft“), *Lowe* („Die normative Wurzel des wirtschaftlichen Wertes“), *Rittig* („Zielkollision und Instrumentenkollision“) und *Meimberg* („Grenzen der rationalen Beurteilung sozialökonomischer Ziele“), so reduziert sich das gelegentlich zu einer Ideologie aufgebaute Wertfreiheitspostulat auf seine praktische Intention, die Objektivität und die prinzipiell kritische Haltung des Wissenschaftlers zu sichern, was erfordert, daß zu Zielen, Zwecken und Mitteln der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in der Wissenschaft nicht geschwiegen wird.

Im zweiten Teil „Ökonomische Determinanten der Politik — politische Determinanten der Wirtschaft“ bietet der Band zum größten Teil wirtschaftsgeschichtlich ausgerichtete Untersuchungen. Auch hier zeichnet sich eine Trennung zwischen umfassenderen Themenstellungen und der Darstellung von Spezialfragen ab. Zur erstgenannten Gruppe gehören u. a. die Analyse der „Änderungen in der Führerstellung und der Struktur des organisierten Kapitalismus“, in der *Hans Staudinger* die historische Dominanzverschiebung der sich überlagernden verschiedenen kapitalistischen Systeme untersucht, sowie *Abendroths* Betrachtung „50 Jahre theoretischer Weltkommunismus — Eine Einleitung seiner wirtschaftsgeschichtlichen Analyse“. Sonderfragen der deutschen Wirtschaftspolitik sind die Beiträge *Baades* („Der Einfluß der Wirtschaftsforschung auf die Wirtschaftspolitik in den letzten 53 Jahren“), *Hesselbachs* („Das nicht erwerbswirtschaft-

lich orientierte Marktunternehmen. Ein Überblick über die Unternehmungen der deutschen Arbeiterbewegung“), Otto *Pfleiderers* („Die Notenbank im Spannungsfeld von Wirtschafts- und Finanzpolitik“) und H. W. *Winklers* („Kritische Gedanken über den Nutzen des Deutschen Entwicklungsdienstes“) gewidmet. Auf die für eine demokratische Wirtschaftsordnung essentiellen Fragen politischer Willensbildung und Interessenvertretung gehen Wolfram *Fischer* („Staatsverwaltung und Interessenverbände im Deutschen Reich 1871 bis 1914“), F. U. *Fack* („Entwicklungstendenzen des industriellen Lobbyismus in der Bundesrepublik“) und Fritz *Eberhard* („Die Rolle der Massenkommunikationsmittel beim Zustandekommen politischer Entscheidungen“) ein. Verschiedenen Praktiken des Interventionismus im weiteren Sinne gelten die Abhandlungen von Helmut *Arndt* („Das Koordinationsproblem bei staatlichen Planungen“), *Brügelmann* („Regionalplanung und Regionalforschung auf neuen Wegen“), *Grosser* („Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Lohnpolitik in Großbritannien“) und von C. *Landauer* („Die wirtschaftliche Komponente der amerikanischen Außenpolitik“). Als Abschluß ist der Festschrift das übliche Verzeichnis der Veröffentlichungen des Geehrten beigegeben.

Karl Georg Zinn, Mainz

Reinhard Bendix: Herrschaft und Industriearbeit. Untersuchungen über Liberalismus und Autokratie in der Geschichte der Industrialisierung. Frankfurt a. M. 1964. Europäische Verlagsanstalt, 615 S.

Das Buch, das dank der Unterstützung durch einige amerikanische Universitäten sowie des Massachusetts Institute of Technology vom Institute of Industrial Relations unter dem Titel „Work and Authority in Industry; Ideologies of Management in the Course of Industrialization“ herausgebracht werden konnte und nun auch in deutscher Übersetzung vorliegt, gehört zu den Untersuchungen, die sich mit den „Beziehungen zwischen den Faktoren Arbeit und Management“ (S. 8) beschäftigen. Hier geht es im besonderen darum, die gesellschaftlichen Probleme, die mit der Industrialisierung gestellt sind, in den beiden einander entgegengesetzten Wirtschaftssystemen zu verfolgen, in den USA und in Rußland. Auf diese unterschiedlichen Strukturen machte bereits A. *de Tocqueville* in seinem Buche über die amerikanische Demokratie 1835/40 aufmerksam.

Der Verfasser, der an dieses Werk anknüpft, zeigt die Entwicklung der Unternehmerideologien, die von den gesellschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Länder abhängen, und deren Übergang zur Ideologie des Management in England, Rußland, Amerika und in dem von den Sowjets besetzten Teile Deutschlands auf. Hierbei unterlaufen — mehr oder weniger gerechtfertigt — manche überspitzte Formulierungen, etwa S. 23 f. mit der Bemerkung, daß „der Beginn der Industrialisierung ... überall einen Bruch mit der Vergangen-

heit“ bewirkt habe und daß die „Öffentlichkeit in zwei große soziale Gruppen, in die der politisch herrschenden Aristokratie und die der neu angeworbenen industriellen Arbeitskräfte“ zerfallen sei.

Als Charakteristikum der ideologischen Entwicklung wird für den Westen die Ausdehnung der Freiheit erkannt, für den Osten mit seinem Totalitarismus dagegen deren Einschränkung bzw. Verlust. Da die zunehmende Bürokratisierung der Industrie die persönliche Initiative mehr und mehr einzuschränken droht, muß gerade das westliche Management einen Ausweg aus der Gefährdung der zukünftigen Industrialisierung suchen. Hier darf der Wunsch ausgesprochen werden, daß der Verfasser seine auf gründlicher Sachkenntnis beruhende Untersuchung auf die dritte Industriemacht mit einer eigenen Sozialstruktur ausdehnen sollte, auf den japanischen Raum.

Eberhard Schmieder, Berlin

Focko Eulen: Vom Gewerbefleiß zur Industrie. Berlin-München 1967. Duncker & Humblot. 215 S.

Wenn heute die Industrialisierung Deutschlands im 19. Jahrhundert im Vordergrund wirtschaftshistorischer Betrachtung steht, liegt es nahe, auch dem Begriff „Industrie“ selbst einmal nachzugehen, seine Entstehung, Bedeutung und seinen Inhaltswandel zu untersuchen. Eulen unternimmt diesen Versuch in seiner hier vorliegenden Dissertation. Im ersten Teil wird die Geschichte des Industriebegriffs vom römischen „industria“ (= Fleiß, Geschick) eines *Cato* oder *Caesar* bis zu den Lexika und Wörterbüchern des beginnenden 19. Jahrhunderts verfolgt. Über Frankreich und England findet der Begriff durch *Leibniz* um die Wende zum 18. Jahrhundert erstmals Eingang in Deutschland, „wobei im gesamten 18. Jahrhundert Industrie vornehmlich als Talent und Eigenschaft der Bedeutung von Gewerbefleiß naheblieb“ (S. 29). Mit ausgewählten Quellen und Zitaten belegt der Verfasser immer wieder die uneinheitliche Anwendung, den wechselnden Sinngehalt des Wortes bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein.

Die Entwicklung des Industriebegriffs als „Symbol für das Streben nach moralischem, kulturellem und ökonomischem Fortschritt“ (S. 57) rückt schließlich den Gewerbefleiß und alle Maßnahmen zu seiner Förderung und Ausbildung in den Mittelpunkt des zweiten Teils der Arbeit. Von der „Hausväterliteratur“, der Ausbildung der Realschulidee, den vielfachen Lehr- und Bildungsmaßnahmen der Kameralisten spannt sich ein weiter Bogen über die ökonomischen und patriotischen Gesellschaften des ausgehenden 18. Jahrhunderts, von denen die „Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ besonders berücksichtigt wird, bis hin zu den ersten Industrieschulen. Dabei wird vor allem deutlich, in welchem hohen Maße Pädagogen und Pädagogik mit den Voraussetzungen einer technisch-

industriellen Entwicklung und ihren endlichen Erfolgen verbunden sind.

Alles in allem darf man dem Verfasser dankbar sein für seine Analyse, die einen bislang vielleicht etwas spärlich behandelten Bereich umfaßt, der aber für die Schaffung der Voraussetzungen, auf denen die große Industrialisierungswelle des 19. Jahrhunderts aufbaut, von entscheidender Bedeutung ist. Es versteht sich von selbst, daß ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein sehr ausführliches Sachregister die Arbeit abrunden.

Harald Winkel, Mainz

Walter Bodmer: Schweizerische Industriegeschichte. Die Entwicklung der schweizerischen Textilindustrie im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige. Zürich 1960. Verlag Berichthaus. 579 S.

Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz, eines Landes, in dem seit dem 14./15. Jahrhundert gegenüber dem z. T. unrentablen Getreidebau die Viehzucht intensiviert wurde und das sich zu einem wertvollen Gliede der Weltwirtschaft entwickelte, ist vor allem nach dem letzten Kriege stärker als früher erforscht worden, und zu den gründlichsten einschlägigen Arbeiten zählt nun der vorliegende Band, der sich mit der gewerblichen bzw. industriellen Entwicklung beschäftigt und der kurz vor dem Versuch A. Hausers, bereits eine Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vorzulegen, erschien.

Bodmer stellt die vielseitige Textilindustrie, das zunächst wichtigste Exportgewerbe, in den Mittelpunkt seines Buches und geht dabei auch ein u. a. auf die Landwirtschaft, das Bankwesen, den Handel und Verkehr, die übrigen Gewerbe und die Versorgungsprobleme der Städte. Der erste Teil seines Buches, der vorhandene Literatur und Quellenpublikationen auswertet, führt von den Textilgeweben im Neolithikum bis zum ausgehenden Mittelalter. Die folgenden Teile gründen sich im wesentlichen auf einem außerordentlich umfassenden Material verschiedener Archive, so daß viele neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Zunächst wird die Schweiz vom 16. Jahrhundert ab als Wirtschaftsgebiet mit verschiedenen charakteristischen Gewerbebezügen erkannt. Im 18. Jahrhundert erfolgte eine frühe Industrialisierung, in der u. a. die Uhrmacherei an Bedeutung gewann, und während des 19. Jahrhunderts setzte sich die allgemeine Mechanisierung der industriellen Produktion und des Verkehrslebens durch. Die Textilindustrie allerdings arbeitete während des 20. Jahrhunderts immer weniger für den Export; an ihre Stelle traten u. a. die Maschinen-, die Nahrungs- und Genußmittel- sowie die chemische Industrie.

Insgesamt: Das vorliegende Buch, das selbstverständlich nicht allen Problemen in gleicher Weise nachgehen konnte, verführt zu dem

hoffentlich nicht vermessenem, sondern erfüllbarem Wunsch, der Verfasser möge ein ähnliches Werk über die Sozialgeschichte der Schweiz, zu der hier schon manches gesagt ist, veröffentlichen.

Eberhard Schmieder, Berlin

Dieter Glade: Bremen und der Ferne Osten. Bremen 1966. Carl Schünemann. 170 S.

Diese Kieler Dissertation behandelt ein bisher nur in Teilaspekten erforschtes Thema der Bremer Handelsgeschichte für die Zeit 1782 bis 1914. Die erste Phase bilden die Jahre 1782—1814 mit den ersten tastenden Versuchen, neben dem traditionellen Zwischenhandel mit fernöstlichen Produkten auch direkte Handelsbeziehungen mit Ostasien anzuknüpfen. Das Scheitern dieser Einzelunternehmungen wird vorwiegend auf die politischen Ereignisse jener Zeit zurückgeführt.

Die zweite Periode umfaßt die Jahre 1815—1870. Einem kurzen Aufschwung nach 1815 folgt ein völliger Niedergang, so daß 1819 bis 1836 keinerlei direkter Schiffsverkehr zwischen Bremen und Ostasien festzustellen ist (S. 30).

Mit dem Wandel der englischen Wirtschaftspolitik setzen anschließend verstärkte Bremer Bemühungen ein, den direkten Handel mit dem Fernen Osten erneut zu beleben. Der englische Einfluß auf den direkten Überseehandel der Hansestädte wird für diesen Zeitraum an einem konkreten Beispiel dabei gut erläutert. Generell überwog bis 1871 und zum guten Teil auch später (Ausnahme seit etwa 1870 China) der Import aus Ostasien eindeutig den deutschen Export dorthin (S. 30/32/37/38), wenn auch die wertmäßige Vergleichbarkeit der diesbezüglichen Angaben nicht immer gegeben ist, was zur Beurteilung der Handelsbilanz wichtig wäre.

In der dritten Phase (1871—1914) gewinnt der direkte Handelsverkehr Bremens mit Ostasien, besonders seit etwa 1895, erhebliche Bedeutung. Gleiches gilt für den deutschen Export, besonders nach China (S. 105—117), wenn er auch insgesamt bis 1914 hinter dem Import aus dem Fernen Osten zurückgeblieben zu sein scheint.

In zweierlei Hinsicht leistet die Arbeit einen beachtenswerten Beitrag zur Frage der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands seit 1871: Die Bedeutung des staatlich subventionierten Linienverkehrs (Reichspostdampfer) als „Hilfsmittel“ für die Steigerung des deutschen Exports wird am Beispiel der sich wandelnden Einstellung des Gründers des Norddeutschen Lloyd, H. H. Meier, sehr klar dargestellt (S. 77—88). Ferner enthält die Arbeit interessante Aussagen zu der seit etwa 1890 in Politik und Öffentlichkeit mit zunehmender Heftigkeit diskutierten Frage einer deutsch-englischen Handelsrivalität. Auf Grund einer allerdings recht einseitigen Quellenlage wird zu schildern versucht, wie im Bewußtsein deutscher Kaufleute in Ostasien aus einer individuellen Konkurrenz eine nationale Rivalität wurde (S. 42/121).

Bedauerlich ist, daß der überwiegend chronologisch-beschreibenden Darstellung jeder quantifizierende Ansatz fehlt. Eine statistische Zusammenfassung und Ergänzung der im Text verstreuten Zahlenangaben hätte die reale wirtschaftliche Bedeutung des Ostasienhandels sowohl für den lokalen Bereich als auch für den deutschen Außenhandel verdeutlicht. Der mehr illustrierende als dokumentierende Anhang erfüllt diese Aufgabe nicht, zumal die Schiffsstatistiken (S. 149—151) ohne Berücksichtigung der sich ändernden Tragfähigkeit, Fahrzeit und Ladung wenig aussagekräftig sind. Ferner hätten die zahlreichen Detailangaben unbedingt durch ein Register der weiteren Forschung leichter zugänglich gemacht werden sollen.

Reinhard Hildebrandt, Berlin

Werner Ehrlicher u. a. (Hrsg.): *Kompodium der Volkswirtschaftslehre*. 2 Bde. Göttingen 1967/68. Vandenhoeck & Ruprecht, 393 u. 554 S.

Es wird immer schwerer, ein Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre zu schreiben. Die zunehmende Auffächerung und Vertiefung der Teildisziplinen läßt den zu bewältigenden Stoff mehr und mehr anschwellen. Universalwissen auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre ist daher kaum noch anzutreffen. Vielmehr ist auch hier eine sich beschleunigende Tendenz zum Spezialistentum zu konstatieren. Man mag diese Entwicklung bedauern; sie ist unausweichlich und zieht einschneidende Konsequenzen nach sich. Eine davon ist, daß man den Studenten nicht mehr annähernd den Stoff der gesamten Volkswirtschaftslehre vermitteln kann und ihn auch in den Prüfungen nicht verlangen darf. Es ist also eine dringliche Notwendigkeit, auf möglichst breiter Basis eine Übereinstimmung über das zu vermittelnde und zu prüfende Grundwissen herbeizuführen. (Die Möglichkeit, ja Notwendigkeit zur Spezialisierung im späteren Studienabschnitt bleibt davon unberührt.) Geschieht das nicht, so droht die Gefahr, daß in steigendem Maße „der Professor studiert wird“, der sich selbstverständlich bei der Festlegung des von ihm vorausgesetzten Grundwissens von seinen persönlichen Vorstellungen und sicherlich auch Neigungen leiten läßt.

Ist die Basis des herbeigeführten Konsensus zu schmal — erfolgt beispielsweise die Einigung nur jeweils innerhalb der einzelnen Hochschulen —, so studiert der Student die Kölner, Münchener usw. Volkswirtschaftslehre, was zumindest den Studienplatzwechsel erschwert.

Die Herausgeber des anzuzeigenden Kompodiums haben aus dieser Situation, in der es für einen einzelnen immer schwieriger wird, einen fundierten und abgewogenen Überblick über das gesamte Gebiet der Volkswirtschaftslehre zu schreiben, den Schluß gezogen, mehrere Autoren an dem Buch zu beteiligen, die auf den von ihnen be-

arbeiteten Teilgebieten als besonders sachverständig gelten. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt auf der Hand: Man kann für jedes Teilgebiet auf eine fundierte und auf das Wesentliche konzentrierte Darstellung hoffen. Die Schwierigkeit des Verfahrens liegt darin, aus Einzelbeiträgen ein Buch zu machen, d. h., es sind vielfältige Abstimmungsprobleme zu bewältigen (Vermeidung von Wiederholungen, von formalen Differenzen, von Ungleichgewichten im Inhalt und Aufbau), eine Aufgabe, die nie zur völligen Zufriedenheit zu lösen sein wird. Jedoch überwiegen die Vorteile aus besagten Gründen die Nachteile bei weitem. Das gilt jedenfalls für das vorliegende Buch, dem man es anmerkt, daß sich die Herausgeber sehr um Vereinheitlichung im obigen Sinne bemüht haben.

Das zweite gravierende Problem war das der Stoffauswahl. In Ermangelung des oben apostrophierten „Konsensus auf breiter Basis“ mußten die Herausgeber für sich persönlich entscheiden, was das volkswirtschaftliche Grundwissen ist. Sie haben sich nach ihren eigenen Worten auf „die Kernstücke der modernen Volkswirtschaftslehre“ konzentriert. Die Betonung liegt hierbei auf modern, was seinen Niederschlag vor allem in den Beiträgen über Produktionstheorie und Preistheorie sowie über Kreislauftheorie, Einkommens- und Beschäftigungstheorie und Außenwirtschaft findet, da hier die methodischen und inhaltlichen Fortschritte in den letzten Jahrzehnten und Jahren wohl am augenfälligsten waren. Hier kommen die Vorteile der Mehrautorenschaft voll zur Geltung: prägnante und konzentrierte Darstellung jedes Autors auf seinem Teilgebiet; dazu Berücksichtigung oder Andeutung neuerer Entwicklungen und Erkenntnisse.

Wenn man dieses Buch dennoch nicht mit gänzlich ungetrübter Freude begrüßen kann, so deshalb, weil das Problem der Stofffülle auch hier zu Abstrichen zwang. Zwar haben sich die Herausgeber bei der Wahl der Teilgebiete eine wohlweisliche Beschränkung auferlegt, jedoch sind die Teilgebiete für sich oft so umfangreich, daß die Autoren ihrerseits vor dem manchmal schier unlösbaren Problem standen, auf sehr engem Raum die Grundlagen der jeweiligen Teildisziplin darzubieten. Die oft bewundernswert komprimierte und gedrängte Darstellung fördert aber nicht gerade die Verständlichkeit des Textes und erzwingt stoffliche Lücken. Das wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß z. B. „Finanzwissenschaft“ (Werner Ehrlicher) auf 74 Seiten, „Außenwirtschaft“ (Rolf Funck) auf 55 Seiten, „Lehr- und Methodengeschichte“ (K. H. Hansmeyer) auf 35 Seiten und „Grundriß der deutschen Wirtschaftsgeschichte“ (Knut Borchardt) auf 50 Seiten abgehandelt werden. Es liegt auf der Hand, daß namentlich dem Anfänger manches rätselhaft bleiben muß. Ob das Buch in dieser Form die Funktion eines einführenden Lehrbuches voll erfüllen kann, muß daher bezweifelt werden.

Ein gutes Buch also, aber mehr ein Lehrbuch für Fortgeschrittene.

Hubertus Adebahr, Berlin

Hans Peter Widmaier, Klaus Bahr: Bildungsplanung — Ansätze zu einer rationalen Bildungspolitik. Stuttgart 1966. Ernst Klett. 116 S.

Die Neuorientierung der Bildungspolitik von einem mehr oder weniger kurzfristigen, auf partielle Zielsetzungen und Engpässe gerichteten Interventionismus in Richtung auf langfristige, systematisch entwickelte Ziel-Mittel-Konzepte steht nicht nur in der Bundesrepublik noch am Anfang. Die Bildungsforschung, speziell die Bildungsökonomie, hat mit der Analyse der Systemzusammenhänge des Bildungswesens und der Formulierung geeigneter Planungsansätze für diese Neuorientierung einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Arbeit von Widmaier und Bahr versucht, diesen Beitrag in zusammenfassender Weise darzustellen; Teil I ist der Methodik der Bildungsplanung gewidmet, Teil II umfaßt einen Abschnitt zum internationalen Vergleich sowie Darstellungen der Bildungsplanung in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden.

Die Hauptabschnitte zur Methodik der Bildungsplanung betreffen die Systemanalyse des Bildungswesens, das Prognose-Instrumentarium und das Prognose-Modell. Als Systemanalyse wird verstanden die Untersuchung der Vergangenheitsentwicklung und der Gegenwarts-situation der Strukturen und Abläufe innerhalb des Bildungswesens sowie der Verbindungen mit der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und der Nachfrage nach Absolventen des Bildungssystems am Arbeitsmarkt. Das Bildungswesen selbst läßt sich als ein hierarchisches System interdependenter Prozesse beschreiben. In modellhafter Abstraktion sind Eintritts-, Übergangs- und Abschlußquoten der einzelnen Altersjahrgänge für die verschiedenen Stufen und Zweige des Bildungswesens die entscheidenden Parameter der Analyse. Wichtige Aufschlüsse für die Planung können sich hierbei aus der Differenzierung der Quoten nach Region, Geschlecht, sozialer Herkunft, Konfession und anderen Merkmalen ergeben. Von diesem Ausgangspunkt ergibt sich für die Prognose die Aufgabe, das künftige Angebot an Absolventen der verschiedenen Stufen, Zweige und Fachrichtungen in Abhängigkeit von demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Variablen abzuschätzen sowie der erwarteten Nachfrage am Arbeitsmarkt in einem Kohärenztest gegenüberzustellen. Die Autoren stellen hierbei das kombinierte Angebots-Nachfrage-Modell vor, wie es der Planung des Bildungswesens in Baden-Württemberg (Widmaier und Mitarbeiter) zugrunde gelegt wurde. Das Schwergewicht liegt bei diesem Modell auf der Angebotsseite, das heißt der Entwicklung des relativen Schulbesuchs je Altersjahrgang. Das Problem der Kohärenz mit einem nachfrageorientierten Ansatz ist mit der Lösung einer iterativen Anpassung hierbei jedoch noch theoretisch unbefriedigend gelöst. In Ergänzung des Modells gehen die Autoren kurz auf limitierende Faktoren der Planung, Kosten- und Finanzierungsaspekte sowie auf das Problem der Planungsperiode und des Verhältnisses von Perspektivplan und kurzfristigem operationellem Plan ein.

Sehr instruktiv sind die Berichte über Planungsmethoden, Entwicklungen und Prognosen des Bildungswesens in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden im zweiten Teil, die die methodische Erörterung gut ergänzen. Für eine einführende Gesamtdarstellung der Bildungsplanung scheint der Verzicht auf ein Verzeichnis der wichtigsten Beiträge in diesem rasch expandierenden Feld ein ernsthafter Mangel, zumal im Text nur sparsame Hinweise auf die Literatur zu finden sind.

Hans-Joachim Bodenhöfer, Chicago

Wolfgang Michalski: Infrastrukturpolitik im Engpaß. Alternativen der Planung öffentlicher Investitionen auf der Grundlage einer Berechnung der verfügbaren Finanzmasse von Bund, Ländern und Gemeinden bis zum Jahre 1970. Hamburg 1966. Verlag Weltarchiv. 129 S.

Die Arbeit stellt eine Zusammenfassung zweier Vorträge dar, die der Verfasser im Sommer 1965 im Rahmen des XIV. Europäischen Gesprächs in Recklinghausen sowie im Januar 1966 auf der 8. beamtenpolitischen Arbeitstagung des Deutschen Beamtenbundes auf Bühler Höhe gehalten hat. Sie beschränkt sich deshalb darauf, einige Grundzüge der Infrastruktursituation in der Bundesrepublik herauszustellen. Der Verfasser geht von einer kurzen Skizzierung der Verhältnisse auf dem Gebiet des deutschen Bildungswesens, des Gesundheitswesens, des Verkehrs, der Raumordnungs- und Regionalpolitik, der Städtedesanierung sowie der Luft- und Gewässerverunreinigung aus und gelangt unter Hinweis auf entsprechende Mittelanforderungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister, der Sachverständigenkommission beim Bundesverkehrsministerium, des Deutschen Städtetages, der Agrarsozialen Gesellschaft, des Bundesinnenministeriums und der Bundesbahn und Bundespost in Höhe von mehreren Hundert Milliarden Mark zu dem Schluß: „Daß in der Bundesrepublik heute tatsächlich ein wichtiger Teil der öffentlichen Aufgaben nur unzureichend erfüllt wird, dürfte . . . kaum noch in Zweifel stehen“ (S. 25). Er knüpft daran die Frage, welches Finanzvolumen zukünftig für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung stehen könnte. Er geht von drei alternativen nominalen Zuwachsraten des Bruttosozialproduktes in Höhe von 5 v.H., 7 v.H. und 9 v.H. pro Jahr und einem Anteil der Staatsausgaben von 31 v.H. aus und kommt zu einem staatlichen Gesamtvolumen zwischen etwa 850 und 900 Mrd. DM für den Zeitraum 1966—1970. „Durch Subtraktion all jener Positionen, die nicht unmittelbar Ausgaben für den Bereich der Infrastruktur darstellen, läßt sich sodann der Finanzierungsspielraum abgrenzen, der für eben diesen Sektor übrig bleibt“ (S. 32). Die Nicht-Infrastruktur-Ausgaben werden unter Annahme bestimmter Voraussetzungen abgeschätzt. Der Verfasser gelangt dann zu einem für Infrastrukturinvestitionen ver-

fühbaren Volumen zwischen etwa 110 und 170 Mrd. DM für den Gesamtzeitraum 1966—1970 (S. 41).

Zum methodischen Vorgehen stellt sich die Frage, inwieweit sich aus der Summe von Mittelanforderungen verschiedener Gruppen ein öffentlicher Bedarf ableiten läßt (dazu z. B. *McKeans* Kritik am „requirements approach“) und inwieweit es sinnvoll ist, das Volumen der Infrastrukturinvestitionen als Residualgröße nach Abzug der sonstigen Mittelanforderungen im öffentlichen Sektor zu bestimmen. Auf die quantitativen Annahmen soll angesichts der konjunkturellen Entwicklung und der wirtschaftspolitischen Maßnahmen seit Erscheinen der Schrift nicht näher eingegangen werden. In jedem Falle ergibt sich die Notwendigkeit, die geforderten Investitionsprogramme auf die Budgetbeschränkungen hin zu reduzieren.

Michalski fordert eine koordinierte Infrastrukturpolitik von Bund, Ländern, Gemeindeverbänden und Gemeinden im Rahmen übergreifender regionalpolitischer Rahmenprogramme und „allgemein anerkannter Mindeststandards für die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie bzw. der einzelnen Regionen und öffentlichen Leistungen“ (S. 43). Das Kernproblem operationaler Allokationskriterien wird nur gestreift; der Verfasser sieht als mögliche Kriterien 1. „bestimmte Mindeststandards“ wie z. B. Zahl der Krankenhausbetten pro Einwohner, 2. den Produktivitätseffekt der einzelnen Investitionen, 3. den Vorrang solcher Investitionen, „deren zeitlicher Aufschub zu überproportionalen Kostensteigerungen in der Zukunft führt“ (S. 47).

Die Festsetzung eines „Mindeststandards“ kann kein Kriterium für die Auswahl von Investitionsvorhaben aus konkurrierenden Alternativen unter Budgetbeschränkungen liefern. Als brauchbar erscheinen lediglich Kriterien, die aus klar definierten Zielen abgeleitet worden sind, wie z. B. ein Wirtschaftlichkeitskriterium, und anhand derer eine rationale Auswahl aus Alternativen im Hinblick auf diese Ziele möglich ist; Wirtschaftlichkeitskriterien beziehen üblicherweise die Bestimmung des optimalen Zeitpunktes einer Investition ein.

Dieter Weiss, Berlin

Herbert Georg Schmidt: Räumliche Wirkungen der Investitionen im Industrialisierungsprozeß — Analyse des regionalen Wirtschaftswachstums. Köln und Opladen 1966. Westdeutscher Verlag. 343 S.

Die der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg im Frühjahr 1964 als Dissertation vorgelegte Arbeit gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Im ersten Teil der Arbeit werden die Zusammenhänge zwischen Investitionen und regionalem Wirtschaftswachstum untersucht. Hier bestimmt Schmidt zunächst die Unterschiede zwischen dem kurzfristigen, mittelfristigen

und langfristigen räumlichen Gleichgewicht. Die beiden folgenden Kapitel sind der „Investitionsverteilung im Raum als Aufgabe regionaler Wirtschaftspolitik“ und der „Gestaltungskraft von Unternehmen und Industriestandorten als Kriterium der Investitionsverteilung im Raum“ gewidmet.

Im zweiten Teil konzentriert sich Schmidt auf die Bestimmung regional begrenzter Einkommens-, Kapazitäts- und Komplementäreffekte. Der Verfasser betrachtet den Einfluß von Investitionen auf die Raumgestaltung unter vielen Aspekten. Diese Vielfalt ist zweifellos für den Fachmann anregend, der mit regionalpolitischen Problemen wenig vertraute Leser wird jedoch eine eingehendere Diskussion der angeschnittenen Probleme vermissen.

Der dritte Teil bringt eine Analyse des räumlichen Differenzierungsprozesses im Wirtschaftswachstum, aus dem Schmidt eine Typologie der Räume ableitet. Die beiden letzten Kapitel beschäftigen sich mit der eigenständigen Entwicklungsdynamik eines begrenzten Wirtschaftsraumes und der Bedeutung des Gesetzes der Priorität für die industrielle Standortdynamik.

Bei der Problemstellung seiner Arbeit geht Schmidt davon aus, daß die Grundsätze regionaler Wachstumspolitik bekannt sind. Die Kenntnis dieser Grundsätze bietet jedoch nach Ansicht des Verfassers keine Gewähr für eine ausreichende Verwirklichung wachstumspolitischer Ziele, wenn die bei jeder regionalen Entwicklung auftretenden „sich selbst nährenden Prozesse“, die in ihrer „Eigendynamik“ spezifische Regionalstrukturen hervorrufen, nicht genügend berücksichtigt werden. Als Aufgabe seiner Untersuchung bezeichnet es daher Schmidt, auf die Ursachen und Wirkungen dieses eigenständigen Wachstums begrenzter Wachstumsräume hinzuweisen (S. 33).

Schmidt verwendet die von Fritz Voigt entwickelte Terminologie. So versteht er unter Eigendynamik eines Raumes den „Inbegriff für alle die räumliche Struktur prägenden eigenständigen Bewegungskräfte, die sich aus der am Standort vorliegenden Datenkonstellation ergeben“. Schmidt fährt fort: „Der räumliche Wachstumsprozeß wird in seinen Dimensionen begrenzt durch die Konstellation der Konstanten und Variablen, die aus der wirtschaftlichen Aktivität in diesem Gebiet resultieren. Neben dem regionalen Leistungspotential sind es die eigenständige Art, in der es aktiviert wird, und die ökonomischen wie nicht ökonomischen Folgewirkungen, die insgesamt die eigenständige Entwicklungsdynamik einer Wirtschaftsregion ausmachen“ (S. 208). An anderer Stelle kommt der Verfasser zu dem Ergebnis: „Die innere Dynamik, mit der das regionale Wachstum im Industrialisierungsprozeß verläuft, führt zur Vorbestimmung künftiger Investitionsentscheidungen, die bei aller Variabilität in der möglichen Standortwahl die Verteilung der zusätzlichen Produktionskapazitäten im Raum eigengesetzlich regelt“ (S. 219).

Schmidts Überlegungen münden in die Aussage, die gegenwärtige Standortwahl sei eine Funktion der Bedingungen, die der Industrialisierungsprozeß selbst geschaffen habe (*Miksch*), oder kürzer formuliert: Ballung erzeugt neue Ballung (*Dittrich*).

Sieht man die Aufgabe der Regionalpolitik darin, die regionalen Ressourcen im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche Ziele zu nutzen, darf die Eigendynamik „sich selbst nährenden Entwicklungsprozesse“ nicht unterschätzt werden. Die ständig steigende Abhängigkeit der betrieblichen Standortwahl von Infrastruktureinrichtungen macht es jedoch meines Erachtens möglich, regionale Wachstumsprozesse durch die regional unterschiedliche Vornahme von Infrastrukturinvestitionen zu steuern. Mit anderen Worten, auch die „Eigendynamik“ einzelner Teilräume kann durch ausreichenden Mitteleinsatz zieladäquat beeinflußt werden.

Im letzten Abschnitt seiner Untersuchung deutet der Verfasser diese Möglichkeit an. Er vertritt zu Recht die Ansicht, daß eine sich langfristige harmonisch entwickelnde Wirtschafts- und Standortstruktur um so eher zu erzielen sei, je weiter regionale Planungsüberlegungen in die Zukunft reichen und für verbindlich erklärt werden können (S. 221).

Ein besonderer Vorzug der Arbeit liegt in ihrer umfangreichen Bibliographie. Sie ist in sechs Abschnitte gegliedert: Schrifttum zur Raumwirtschaftslehre (31 S.), Schrifttum zur Raumordnungspolitik (13 S.), Schrifttum zur Entwicklung spezieller Wirtschaftsräume (13 S.), Bibliographien und Literaturberichte (2 S.), allgemeine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Literatur (12 S.), laufende Materialquellen (5 S.).

Detlef Marx, Berlin

Helmut Frisch (Hrsg.): Beiträge zur Theorie der Einkommensverteilung. Berlin 1967. Duncker & Humblot. 150 S.

Die in dem vorliegenden Band enthaltenen sechs Beiträge zur Verteilungstheorie sind der Ausfluß eines Seminars über Probleme der Verteilungstheorie, das 1965/66 in Wien von Oskar *Morgenstern* gehalten wurde. In Anbetracht des knappen Raumes, der zur Verfügung steht, ist es dem Rezensenten nicht möglich, auf die Vielzahl der in den einzelnen Aufsätzen enthaltenen Anregungen und Probleme einzugehen; er muß es bei einer kurzen Skizzierung der angesprochenen Thematik belassen.

Im ersten Aufsatz beschäftigt sich Egon *Matzner* mit dem „Beitrag der Grenzproduktivitätstheorie zur Erklärung der Einkommensverteilung“. Mikro- und makroökonomische Verteilungstheorie werden dargestellt und kritisch beleuchtet. Zusätzlich werden die Auswirkungen von Änderungen der Faktormengen und -preise auf die Vertei-

lung untersucht. Abschließend geht Matzner auf die Versuche ein, mittels empirischer Untersuchungen aus makroökonomischen Produktionsfunktionen die Verteilung zu erklären.

Der zweite Beitrag trägt den Titel „Kritische Bemerkungen zur Grenzproduktivitätstheorie“. Heinz A. *Schleicher* geht hier ausführlich auf neuere Modifikationen dieser Theorie ein. Neben die klassische Produktionsfunktion wird eine solche vom Typ *Leontief* gestellt und außer dem Gewinnmaximierungsprinzip die Absatzmaximierung bei einem bestimmten Mindestgewinn untersucht. Weitere Modifikationen bringt die Annahme monopolistischer und oligopolistischer Märkte. Diese und weitere Analysen lassen die eindeutigen Aussagen der älteren Grenzproduktivitätstheorie als kaum mehr akzeptabel erscheinen.

„Die Erklärung der Einkommensverteilung aus dem Einkommenskreislauf“ ist der Titel des Beitrages von Fritz *Schebeck*. Ausgehend von den gemeinsamen keynesianischen Grundlagen dieser Verteilungstheorien werden die Überlegungen von *Boulding*, *Kaldor* und E. *Schneider* dargestellt. Anschließend setzt sich Schebeck mit den vielfältigen kritischen Einwänden und Erweiterungen auseinander, die gegen diese Art Verteilungstheorien erhoben werden.

Speziell mit der Verteilungstheorie von *Kaldor* befaßt sich Kurt W. *Rothschild* in seinem Aufsatz „Thema und Variationen. Bemerkungen zur Verteilungsformel Kaldors“. Er versucht, institutionelle und soziologische Elemente in die Kaldorsche Verteilungstheorie einzubauen. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Verteilungsansprüche der Gewerkschaften und die längerfristig nicht gegebene Konstanz der Sparneigung gelegt.

Johann *Schulz* befaßt sich in seinem Beitrag „Die Monopolgradtheorie der Einkommensverteilung“ mit der Macht, die aus Marktunvollkommenheiten resultiert. Insbesondere ist es die Theorie *Kaleckis*, die kritisch dargestellt wird.

Die Aspekte, die sich aus der Macht von Verbänden oder Interessengruppen ergeben, behandelt Erhard *Fürst* mit dem Beitrag „Die Machttheorien der Einkommensverteilung“. Nach einer kurzen Darstellung der soziologischen Einkommensverteilungstheorie (*J. Marchal*) werden ausführlich die Theorie des Verhandeln und die Spieltheorie dargestellt. Abschließend geht Fürst auf den Machtbegriff ein und zeigt die wichtigen Überlegungen *Harsanyis* zu dieser Frage auf.

Wie schon diese kurze Skizzierung zeigt, werden die verteilungstheoretischen Konzepte in ihrem neuesten Stand ausführlich und kritisch dargestellt. Es ist verdienstvoll, daß die verschiedenen Theorien in einem Band verfügbar gemacht werden und so dem interessierten Leser ein guter Überblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf diesem Gebiet verschafft wird. Durch die Gegenüberstellung so verschiedenartiger Theorien wird die ganze Spann-

weite verteilungstheoretischer Ansätze sichtbar gemacht und eine Fülle von Anregungen gegeben.

Dieter Stilz, Berlin

Robert Mossé: Les problèmes monétaires internationaux. Paris 1967. Payot. 318 S.

In den ersten drei Kapiteln führt der Autor in Fragen der Wechselkurse, der Zahlungsbilanz und des internationalen Kapitalverkehrs ein. Nachdem im vierten Kapitel die Grundproblematik der internationalen Währungsordnung gekennzeichnet wird, schließt sich die Darstellung der verschiedenen Systeme an: Gold- und Golddevisenstandard, variable Wechselkurse und Devisenbewirtschaftung. Dann wird das IMF-System ausführlich behandelt. (Im Anhang findet sich eine Skizzierung der EZU.) Das Schlußkapitel enthält die Kritik am gegenwärtigen System sowie die wichtigsten Reformvorschläge und bringt den Versuch, die entscheidenden Kriterien für eine „realistische“ Reform herauszuarbeiten.

Mossé erweist sich als intimer Kenner der tatsächlichen Entwicklung und der Probleme auf dem Gebiet des internationalen Währungssystems, vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg. Hier und in der stets am realen Geschehen orientierten Darstellung liegt der Vorzug dieses Buches. Leider halten die theoretischen Ausführungen damit nicht Schritt. Die Darlegungen zu den verschiedenen Währungssystemen sind oft mißverständlich und wenig tiefgehend. Im Kapitel über die Devisenbewirtschaftung propagiert der Verfasser einen „Dualismus“ zwischen Konvertibilität und Devisenbewirtschaftung; gerade eine dauerhafte Lösung dieser Frage entzieht sich jedoch völlig dem sonst so beliebten Kompromiß. Im übrigen fehlt jeder Hinweis, daß die vom Autor vorgeschlagene „ideale“ Methode zur Bestimmung des Wechselkurses bei Devisenbewirtschaftung zwar die Planification erleichtern mag, im Rahmen der EWG aber ebenso wie das ganze System nicht in Frage kommen kann.

Es zeigt sich bei der kritischen Lektüre dieses Buches einmal mehr: Eine wirkliche Reform des internationalen Währungssystems, die diesen Namen verdient, läßt sich nicht über den Versuch erreichen, alle möglichen wirtschaftspolitischen Ziele zu einem Kompromiß zu verschmelzen. Eine solche Konzeption, wie sie Mossé entwickelt, mag wohl als besonders „realistisch“ charakterisiert werden, sie kann jedoch im Prinzip nur unwesentlich über den gegenwärtigen, allgemein als reformbedürftig angesehenen Zustand hinausführen.

Otmar Issing, Erlangen-Nürnberg

Gernot Gutmann: *Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft.* Stuttgart 1965. Gustav Fischer. X, 259 S.

Die Arbeit von Gutmann greift ein wichtiges Thema aus der Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft auf: Die monetären Aspekte der zentralen Wirtschaftsplanung sowjetischen Typs wurden bisher in der westlichen Literatur gegenüber den naturalen Seiten des Planungsprozesses vernachlässigt. Angesichts der mit den Reformbestrebungen in Osteuropa in den vergangenen Jahren zunehmenden Bedeutung einer wertmäßigen Formulierung der Planungsaufgaben ist hier zweifellos eine sinnvolle Forschungsaufgabe gestellt.

Im ersten Teil seiner Untersuchung entwickelt Gutmann ein Modell der geldwirtschaftlichen Planungsfunktionen. Er stützt sich dabei auf die Henselsche idealtypische Darstellung einer Zentralverwaltungswirtschaft* und setzt die vollständige zentrale Planung aller Wirtschaftsprozesse voraus. In einem derartig bestimmten System, das er ausführlich abhandelt, kommt der Geldrechnung vor allem die Funktion zu, Leistungsanreize zu begründen und die Leistungskontrolle zu gewährleisten. Im zweiten Teil gibt Gutmann eine Darstellung des Planungssystems in der DDR, das er an seinem Modellkonzept zu beurteilen sucht.

Da sich Gutmann sehr eng an die Henselsche Vorlage hält, wird die Einstellung des Lesers zu dieser Arbeit weitgehend von seinem Verhältnis zu dem Henselschen Ansatz zur Erfassung eines zentralverwaltungswirtschaftlichen Lenkungssystems bestimmt werden. Wer den Henselschen Ansatz bejaht, wird die Untersuchung von Gutmann als wertvolle Vertiefung der von Hensel seinerzeit nur knapp behandelten Probleme der Geldrechnung bei zentraler Planung begrüßen. Gutmann löst diese Aufgabe in seinem theoretischen Teil mit großer logischer und sprachlicher Klarheit, wenn auch sein Vorgehen sehr ausführlich und gelegentlich etwas umständlich wird. Die gedankliche Geschlossenheit des Henselschen Modells scheint jedoch auch in dieser Arbeit immer wieder durch. Wer hingegen den Beitrag von Hensel für weniger geeignet zur Erklärung ordnungspolitischer Probleme ansieht oder diesen Beitrag zwar als originelle Einzelleistung, nicht jedoch als Grundlage einer eigenen „Schule“ akzeptiert, wird auch durch Gutmanns Arbeit nicht von seinem Standpunkt abzubringen sein. Er wird dann die aus dem methodologischen Ansatz resultierenden Einseitigkeiten beklagen, die etwa dahin führen, daß abstrakte Modellmechanismen sehr detailliert abgehandelt werden, während die vor allem hinsichtlich der Preisbildung überaus umfangreiche westliche und östliche Literatur — man denke an die seit Mitte der fünfziger Jahre andauernde „Wertgesetzdiskussion“ — kaum berücksichtigt wird. Bedauerlicher ist es, unabhängig von der Einstellung zur

* K. Paul Hensel: *Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft.* 2. Aufl. Stuttgart 1959. S. 111 ff.

angewandten Methode, daß bei der konkreten Darstellung des Planungssystems der DDR auf die Bedeutung des Themas für die seit 1963 vorgenommenen Reformen nicht eingegangen wird und damit wichtige Teile der Wirklichkeitsrelevanz dieses Gegenstands außerhalb der Betrachtung bleiben.

Peter Knirsch, Wien

Wolfgang Hefermehl, Rudolf Huber, Hellmuth St. Seidenfus: Kooperative Marktinformation. Kartellrechtliche, verfassungsrechtliche und ökonomische Würdigung. Köln, Berlin, Bonn, München 1967. Carl Heymanns Verlag. 191 S.

Das vorliegende Buch behandelt in drei Beiträgen erneut die Problematik der Marktinformationsverfahren für die Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Im ersten Teil untersucht *Hefermehl* die kartellrechtliche Problematik der Informationsverträge im Hinblick auf § 1 GWB. Damit stellt sich die Frage, „ob § 1 GWB voraussetzt, daß der Vertrag *seinem Inhalt* nach geeignet ist, die Marktverhältnisse durch Beschränkung des Wettbewerbs zu beeinflussen (Gegenstandstheorie), oder ob es genügt, daß die Wettbewerbsbeschränkungen und die Marktbeeinflussung nur mittelbare Folgen des Vertrages sind (Folgentheorie)“ (S. 11). Nach *Hefermehl* ist diese Frage aus den Gesetzesmaterialien zu klären. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten nur Verträge, die unmittelbar die Marktverhältnisse beeinflussen, d. h. die Wettbewerbsbeschränkungen zum Inhalt haben, von § 1 GWB getroffen werden (S. 25—29). *Hefermehl* schränkt diese Schlußfolgerung jedoch selbst ein, denn: „Aus dem Zweck des Gesetzes läßt sich ... weder für noch gegen die strenge Gegenstandstheorie etwas entnehmen“ (S. 30).

Nach *Hefermehl* besteht das Wesen des wirtschaftlichen Wettbewerbs in dem Bemühen mehrerer Unternehmen, auf einem bestimmten Markt zum Geschäftsabschluß mit Dritten zu gelangen. Eine Wettbewerbsbeschränkung liege dann vor, wenn Unternehmen bei Geschäften mit der Gegenseite vertraglich gebunden wären. Entscheidend sei nicht die Festlegung innerbetrieblicher Verhaltensweisen, sondern die Gebundenheit des betreffenden Unternehmens in seinem Marktverhalten (S. 13). Informationsverträge fielen daher nicht unter das Kartellverbot, da sich die rechtliche Bindung nicht auf ein für die Entscheidung der Marktgegenseite erhebliches Marktverhalten erstrecke (S. 13 und 36).

Diesem Ergebnis von *Hefermehl* liegt eine zu enge Definition des Wettbewerbs zugrunde. Zwar ist die Mitteilung eines Unternehmens an einen Konkurrenten über ein Preisangebot nicht für die Kaufentscheidung des Abnehmers von Bedeutung, wohl aber für die Entscheidungen und damit das Marktverhalten der Konkurrenten des

Informierenden. Zwei Fälle haben denn auch in Hefermehls Konzeption keinen Platz: der Außenseiterwettbewerb und der potentielle Wettbewerb. In beiden Fällen spielt sich der Wettbewerb vorwiegend auf der Anbieterseite ab. So muß auch Hefermehl bekennen, „... diese nur mittelbar auf die Informationspflicht zurückzuführenden Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfreiheit setzen dem Wettbewerbswillen nur faktische, möglicherweise jedoch unüberwindbare Hindernisse entgegen“ (S. 15). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Im zweiten Teil untersucht *Huber* die Vereinbarkeit von Marktinformationsverträgen mit § 1 GWB und einem daraus abgeleiteten Informationsverbot mit dem Grundgesetz. Als Anhänger der Gegenstandstheorie gelangt er zu dem Ergebnis, reine Informationsverträge verstießen nicht gegen § 1 GWB, da sie keine Wettbewerbsbeschränkung zum Inhalt hätten. Ein aus § 1 GWB auf dem Wege der Auslegung gewonnenes Informationsverbot sei verfassungsrechtlich bedenklich, da Art. 2 Abs. 1 GG das Recht der unternehmerischen Kooperation schütze. Neben Art. 2 GG sei das Recht der Information im Wirtschaftsverkehr auch aus Art. 5 GG ableitbar, so daß sich Einschränkungen nur aus übergeordneten Forderungen des Gemeinwohls ergeben könnten. Derart schützenswert sei der „Geheimwettbewerb“ in Oligopolsituationen nicht. Außerdem dienten die Informationsverträge der Förderung des „Leistungswettbewerbs“.

Zur Begründung der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit von Informationsverträgen zieht *Huber* den sehr unklaren Begriff des „Leistungswettbewerbs“ heran. Bei aufmerksamer Betrachtung der deutschen Wettbewerbsliteratur fällt auf, daß dieser Begriff immer dann zur Unterstützung herangezogen wird, wenn ausreichende Argumente nicht bei der Hand sind. *Huber* subsumiert dann auch sehr großzügig Tatbestände unter das Chamäleon „schützenswerter Leistungswettbewerb“, die eher geeignet sind, den Wettbewerb zu hemmen (S. 68—76).

Im dritten Teil untersucht *Seidenfus* die Vereinbarkeit der Marktinformationsverträge mit der Wettbewerbsordnung. Im Gegensatz zu anderen Autoren versucht er, seine Schlußfolgerungen anhand empirischen Materials abzuleiten. *Seidenfus* stellt zutreffend fest, daß Marktinformationssysteme in der Regel auf Oligopolmärkten mit relativ homogenen Produkten anzutreffen sind, die ihre Expansionsphase überschritten haben. Auf diesen Märkten sei die Information über die Marktlage unerlässlich, da die Gefahr drohe, daß Unternehmen längere Zeit zu niedrige Preise forderten und daher aus dem Markt ausscheiden bzw. auf Rationalisierungsinvestitionen verzichten müßten (S. 112, 113). Diese Aussage ist wenig schlüssig. *Seidenfus* unterstellt eine starke Abhängigkeit der Konkurrenten. Unterschiedliche Preise aus Unkenntnis der Unternehmer über die Marktlage sind schon deshalb fast ausgeschlossen. Treten tatsächlich Preisdifferenzen auf, so können diese auf Realkostenersparnisse eines oder mehrerer Unternehmen zurückzuführen sein.

Anhand des empirischen Materials stellt Seidenfus fest, Marktinformationsverträge könnten das Marktverhalten der Unternehmen nicht binden, da weder Preise noch Marktanteile beeinflußt würden. Das gegenteilige Ergebnis vermitteln jedoch die Meldungen der angeschlossenen Unternehmen an die Meldestelle (S. 129—135). An anderer Stelle räumt Seidenfus auch ein: „In der Tat kann die Markttransparenz eine Minderung der Wettbewerbsdynamik herbeiführen... Unter Umständen unterbleiben dann Einzelaktionen, die im Rahmen des dynamischen Wettbewerbs ein überhöhtes Preisniveau abzubauen geeignet wären“ (S. 114).

Der Rezensent kann abschließend nur mit Bedauern feststellen, daß auch dieses Buch keinen Fortschritt in der Diskussion um die sogenannten Meldestellen gebracht hat.

Jörg Schlegel, Berlin

Philippe J. Bernard: Planning in the Soviet Union. London 1966. Pergamon Press. 309 S.

Der Autor arbeitet beim französischen Plankommissariat. Sein Buch ist das Ergebnis einer Informationsreise in die Sowjetunion (1961). Es ist somit eine glückliche Synthese von aktueller Information über die sowjetische Wirtschaftsplanung, die aufgrund der eigenen Planungserfahrungen des Autors ausgewählt und bewertet wurde. Dieser Bericht ist so abgefaßt, daß er für den gebildeten Laien gleichermaßen lesbar ist wie für denjenigen, der sich mit Problemen der Wirtschaftsplanung in sowjetischen Ländern schon länger beschäftigt.

Bernard beginnt mit einer Skizzierung der charakteristischen Merkmale des sowjetischen Wirtschaftssystems, beschreibt die territoriale Gliederung der Volkswirtschaft und die Rolle der Partei im System. Sodann weist er in einem Kapitel „Ideology and Planning“ darauf hin, daß aus dem Gedankengebäude des Marxismus-Leninismus sowie aus den theoretischen Schriften seiner Erbauer nur sehr spärliche Anleitungen für die Gestaltung der aktuellen Wirtschaftsplanung zu gewinnen sind. Wie der Planungsprozeß nun wirklich aussieht, wie also die Entscheidungs- und Befehlsstruktur entworfen ist, legt der Autor in den nächsten drei Kapiteln dar. Hier geht es um den Inhalt der Wirtschaftspläne, um Produktklassifikationen, um die Abstimmung von kurzfristigen Arbeitsplänen und langfristigen Perspektivplänen. Ferner werden die Instrumente der sowjetischen Wirtschaftsplanung vorgeführt: Normen, Materialbilanzen und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Schließlich wird die Organisationsstruktur und die hierarchische Beziehung zwischen den einzelnen Entscheidungs- und Kommandostellen (Unternehmungen, Sovnarkosen, Gosplan) erörtert. Hier diskutiert der Autor die Reformen von 1957 (Errichtung von Sovnarkosen) und von 1962—1963. Diese Ausführungen geben eine gute Übersicht über die sowjetischen Reformbemühungen, die

eine ständige Verschiebung des Verhältnisses von dezentraler und zentraler Entscheidungsstruktur beinhalten. Ein Postscriptum geht auf die letzte Reform im Oktober 1965 ein, durch welche das territorial-dezentrale Prinzip der Sovnarkosen wieder weitgehend beseitigt und durch die Errichtung zentraler Industrieministerien ersetzt wurde.

Als spezielle Probleme der sowjetischen Wirtschaftsplanung behandelt Bernard dann die Distribution der (Konsum-)Güter, die Implementation von Investitionsplänen sowie vor allem die Wahl geeigneter Erfolgsindikatoren. Dabei zeigt er, wie die beherrschende Stellung physischer Indikatoren (etwa Produktionsmenge) heute weitgehend durch die Einführung wertmäßiger Größen (etwa Gewinn) aufgehoben wird; eine Entwicklung, wie sie vor allem durch die Veröffentlichungen von E. *Lieberman* (1962) und die sich daran anschließende Diskussion ausgelöst wurde. Voraussetzung für eine derartige Wirtschaftsrechnung ist allerdings ein leistungsfähiges Preissystem. Diesen Problemkomplex untersucht der Autor im Kapitel „Economic Equilibrium and the Search for Optimization“. Es ist das interessanteste Kapitel des Buches, weil Bernard hier über den reinen Bericht hinausgeht und die Fragen der optimalen Allokation der Ressourcen sowie des langfristigen Wachstums in einer geplanten sozialistischen Wirtschaft weitgehend im Vergleich mit den Allokationsmechanismen von Marktwirtschaften behandelt. Hier werden die Schwierigkeiten offenbar, die ein inadäquates Preissystem für die unternehmerische Rechnungsführung und speziell die Investitionsrechnung sowie für gesamtwirtschaftliche Investitionsentscheidungen aufwirft. Bernard spricht mit Respekt von den mathematischen Methoden zur Optimierung wirtschaftlicher Entscheidungen, wie sie in der Sowjetunion verstärkt entwickelt werden. Er betont aber, daß es sich hierbei noch weitgehend um ein experimentelles Stadium handelt und mathematische Kalküle allenfalls in einzelwirtschaftliche Entscheidungsbereiche Eingang gefunden haben.

Das Buch schließt ab mit einem Ausblick auf die Entwicklungschancen der sowjetischen Wirtschaft und mit einer kritischen Beleuchtung der These von der sogenannten Überholung der kapitalistischen Länder, wie sie 1961 auf dem 22. Parteitag der KPdSU verkündet wurde.

Im ganzen wird hier eine ausgezeichnete Übersicht über den sowjetischen Planungsprozeß und seine speziellen Probleme geliefert, die sich besonders als Einführung und Ergänzung zu den mehr technisch-mathematisch ausgerichteten Büchern über Wirtschaftsplanung empfiehlt.

Werner Meißner, Darmstadt

Klaus-Heinrich Standke: Der Handel mit dem Osten. Die Wirtschaftsbeziehungen mit den Staatshandelsländern. Baden-Baden 1968. Nomos Verlagsges. 245 S.

Die am Ost-West-Handel beteiligten Partner verfolgen verschiedene Ziele: Die marktwirtschaftlichen Länder wollen primär ihre Ausfuhr steigern, während die planwirtschaftlich ausgerichteten Oststaaten vor allem durch Importe westlicher Güter ihre volkswirtschaftlichen Planziele erreichen wollen. Ein besonderes Kapitel bilden die von der Sowjetunion unterstützten Autarkiebestrebungen des Ostblocks, die im COMECON beredten Ausdruck finden, sowie die ideologisch bedingte Feindseligkeit der kapitalistischen Welt gegenüber. Erst die Einsicht, daß die in sich geschlossene sozialistische Weltwirtschaft eine Illusion ist, zwang die Ostländer, dem Welthandel mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Trotzdem entfallen mehr als zwei Drittel des Außenhandels der COMECON-Länder auf den Intra-blockhandel.

Standke untersucht alle Arten des Osthandels und beschäftigt sich u. a. ausführlich mit bilateralen Handelsabkommen, die immer noch die bevorzugte Form des östlichen Außenhandelsmechanismus sind, weil sie am besten der planwirtschaftlichen Denkweise entsprechen. Der Vorteil dieses Systems liegt darin, daß es über einen großen Zeitraum hinweg den Warenaustausch mengen- und zum Teil auch wertmäßig sichert. Der ernste Nachteil besteht jedoch in der mangelnden Flexibilität des Osthandels, so daß der Kauf oder Verkauf der günstigsten Ware zum günstigsten Zeitpunkt und zum günstigsten Preis meistens unmöglich ist.

Eine andere Unzulänglichkeit des Ost-West-Handels: Die Regierungen der Ostländer bestimmen souverän über ihren Außenhandel, während die westlichen Staaten ihre am Osthandel beteiligten Firmen nicht zur Partnerschaft mit dem Osten zwingen können.

Was die Warenstruktur des Ost-West-Handels betrifft, so bestehen die westlichen Importe aus dem Osten zu zwei Dritteln aus Agrarprodukten und Rohstoffen und zu einem Drittel aus Industrieerzeugnissen, während die westlichen Exporte nach dem Osten das umgekehrte Verhältnis aufweisen. Es ist der östlichen Seite bisher noch nicht gelungen, Investitionsgüter in einem nennenswerten Umfang dem Westen zu verkaufen.

Die Möglichkeiten des Ost-West-Handels beurteilt der Verfasser mit sehr vorsichtigem Optimismus. Die Begrenzung liegt nicht in der unzureichenden Aufnahmefähigkeit des Ostens, sondern in seiner Devisenknappheit und der Qualität seiner Industrieerzeugnisse. Um den Warenaustausch mit dem Westen zu steigern, müßte der Osten u. a. viel intensiver Marktforschung und Kundendienst ausbauen, eine größere Kontinuität der Importe sichern, die Qualität seiner Waren verbessern und erste Schritte zur Schaffung einer konvertiblen Währung unternehmen. Ihrerseits müßte sich die westliche Seite für langfristige Handelsabkommen entscheiden, die Diskriminierungen gewisser Ostimporte unterlassen, mehr mittlere und kleinere Firmen am Ostgeschäft partizipieren lassen, eine großzügigere Kreditpolitik treiben usw.

Die mit großer Sachkenntnis geschriebene Arbeit Standkes bildet einen wertvollen Beitrag zu der gewiß nicht geringen Literatur über den Handel mit dem Osten. Die ganze Problematik des Ost-West-Handels tritt dank einer mitunter zu knappen, aber stets prägnanten Analyse seiner Besonderheiten und Schwierigkeiten klar zutage.

Raphael Peter Rochlin, Berlin

Ulrich Jeromin: Die Überseechinesen. Ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Südostasiens. Stuttgart 1966. Gustav Fischer. 191 S.

Jeromin schildert in der historisch gegliederten Studie die Wanderung von Chinesen während der Kolonialzeit in den südostasiatischen Raum und ihre wirtschaftliche Aktivität in den Einzugsgebieten. Ihre ursprüngliche Mittlerfunktion zwischen der dörflichen Bevölkerung und den von Europäern gegründeten Betrieben und der Aufstieg zahlreicher Einwanderer vom Kuli zum selbständigen Händler oder Kleinunternehmer werden anschaulich beschrieben. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß diese Gruppen bei der weiteren Industrialisierung Südostasiens eine entwicklungspolitisch fruchtbare Rolle übernehmen könnten, die betreffenden Länder heute aber der wirtschaftlichen Entfaltung der chinesischen Minderheiten nicht immer positiv gegenüberstehen.

Die Arbeit basiert auf der verfügbaren Literatur, die Jeromin geschickt ausgewertet hat. Es ist ihm gelungen, die aus der Vielzahl von Quellen zusammengetragenen wirtschaftlichen Fakten zu einem nahezu geschlossenen Bild zusammenzufügen. Ergänzende Informationen über gesellschaftliche, weltanschauliche und politische Sachverhalte beantworten manche Frage nach den Ursachen. Der Verfasser ist sich allerdings bewußt, daß ein volles Verständnis der soziologischen und psychologischen Situation eine ausgedehnte Feldstudie erfordert hätte. Die emotionale Seite des Minderheitenproblems, die auch in Südostasien Lösungen erschwert, konnte darum nur angedeutet werden. Geographisch beschränkt sich die Untersuchung auf Thailand, Indonesien, die Philippinen, Südvietnam, Singapur und das frühere Malaya — die eigentlich überseeischen Ansiedlungen sind also nicht einbezogen worden.

Für die chinesische Wanderungsbewegung nennt der Verfasser zwei auslösende Faktoren: sich verschlechternde Lebensbedingungen in China durch wachsende Bevölkerung bei gleichbleibenden Ressourcen und verlockende Erwerbsmöglichkeiten in den genannten Einzugsgebieten nach dem Zustrom westlichen Produktionskapitals. An marktwirtschaftliche Formen gewöhnt, paßten sich die Chinesen den Bedingungen der Kolonialwirtschaft schneller an als die der Dorfwirtschaft entstammenden Einheimischen. Die interessante Frage, warum

die Chinesen im eigenen Mutterland nicht in ähnlichem Maße wirtschaftliche Erfolge erzielten, beantwortet der Verfasser mit dem Hinweis auf unterschiedliche Rahmenbedingungen. In China begünstigte die konfuzianische Lehre durch eine Ständegliederung und mangelnden Schutz des Eigentums eine stationäre Ordnung. Für die Auswanderer aber war die Anhäufung materieller Güter Motiv und Rechtfertigung für die Abwesenheit vom Heimatort, mit dem sie kultische Beziehungen verbanden.

Die Mehrheit der genannten Länder hat in den letzten Jahren versucht, die Chinesen aus bestimmten Wirtschaftsbereichen herauszudrängen oder ihre unternehmerische Aktivität in anderer Weise einzuschränken. Der Verfasser berichtet, daß die Chinesen ihre wirtschaftliche Stellung bislang zwar weitgehend hätten behaupten können, die entstandene Unsicherheit jedoch ihre Neigung zu langfristigen Investitionen erheblich vermindert hätte. Jeromin sieht für die Regierungen nur die Alternative, die Fähigkeiten dieser wirtschaftlich aktiven Minderheiten für die Entwicklung ihrer Länder zu nutzen oder aber der Nationalisierung Vorrang zu geben.

Ernst-Albrecht Conrad, Washington, D. C.

National Coöperatieve Raad: Das Genossenschaftswesen in den Niederlanden. Aus dem Niederländischen übersetzt und überarbeitet von W. Deter. Frankfurt/M. 1966. Deutsche Genossenschaftskasse. 159 S.

Es bedarf kaum eines Hinweises, daß die Darstellung des Genossenschaftswesens in den Niederlanden vor allem deswegen begrüßenswert erscheint, weil es notwendig ist, in verstärktem Maße die entsprechenden Verhältnisse in den einzelnen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angeschlossenen Ländern kennenzulernen. Sie interessiert aber auch deshalb, weil sich gerade in den Niederlanden das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen bemerkenswert vielfältig und leistungsstark entwickelt hat, während die übrigen genossenschaftlichen Arten, insbesondere die Konsumgenossenschaften, keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den Entwicklungen in anderen Ländern aufweisen.

Unter der Firmierung des National Coöperatieve Raad (NCR) ist die Gemeinschaftsarbeit ungenannter niederländischer Autoren auf die Behandlung und Erörterung zweier Komplexe ausgerichtet. Denn einerseits werden die ländlichen Kreditgenossenschaften sowie die landwirtschaftlichen Bezugs-, Absatz- und Verwertungsgenossenschaften dargestellt, ferner die Konsumgenossenschaften und die sonstigen Genossenschaften (Dienstleistungs-, Versicherungs-, Produktiv- und gewerbliche Genossenschaften). Und andererseits werden Ausführun-

gen über Geschäftsführung und Kontrolle, Organisation, Finanzierung, Ausbildungswesen sowie das Verhältnis von Staat und Genossenschaften vorgebracht, die sich allgemein auf das niederländische Genossenschaftswesen erstrecken. Abgesehen von der Schlußbetrachtung werden im Anhang genossenschaftsrelevante Bestimmungen des Neuen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie statistisches Material wiedergegeben.

Das hervorstechendste Merkmal des niederländischen Genossenschaftswesens ist zweifellos darin zu sehen, daß seine Organisationsstruktur „durch Gruppenbildung auf der Grundlage verschiedener Weltanschauungen“ (S. 54) bedingt ist. Daraus erklären sich nicht nur die anfänglich besonders stark wirkenden Aufspaltungen nach sozialistischer, römisch-katholischer und protestantisch-christlicher Ausrichtung (vgl. insbes. S. 62), sondern auch die Schwierigkeiten für eine bestimmte Genossenschaftsart eine einzige zentrale Organisation zu schaffen (vgl. z. B. über die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften, S. 31).

Weiterhin erscheinen aber einige spezielle Entwicklungen bedeutungsvoll. Unter ihnen soll nur auf das für die Absatzgenossenschaften wichtige Verfahren der genossenschaftlichen Versteigerung (Veilinge) verwiesen werden (vgl. S. 35 ff.), wobei eine Veiling definiert wird als „ein Ort, an dem ein konzentriertes Angebot auf eine konzentrierte Nachfrage trifft“ (S. 35). Praktisch handelt es sich darum, daß die genossenschaftliche Veiling dem Aufkäufer die Gewähr qualitativ hochwertiger und meist auch standardisierter Waren gibt (vor allem für Obst, Gemüse, Blumen, Eier).

Schließlich soll nur noch vermerkt werden, daß die Veröffentlichung über wesentliche aktuelle Probleme der organisatorischen und finanziellen Struktur informiert, vor allem über die Frage der Ein- oder Zweizweckgenossenschaft (vgl. S. 83 ff.), des Nichtmitgliedergeschäfts (vgl. S. 85 f.), der offenen Mitgliedschaft (vgl. S. 86 ff.) sowie der Frequenz (vgl. S. 88 ff.), obwohl dieser Ausdruck nicht fällt. Für die landwirtschaftlichen Genossenschaften wird betont, daß sie auf regelmäßige Besprechungen mit den Bauernverbänden Wert legen (vgl. S. 93). Die Probleme der Finanzierung (vgl. S. 95 ff.) werden lediglich an einigen Beispielen illustriert. Über die Art und die Methode der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften wird relativ ausführlich berichtet (vgl. S. 105 ff.). Mit einer gewissen Genugtuung wird festgestellt, daß das Genossenschaftswesen in den Niederlanden spontan entstanden und gewachsen sei; der Staat habe praktisch auf seine Entwicklung keinen Einfluß ausgeübt (vgl. S. 117). Trotzdem wird erwähnt, daß sich das Genossenschaftswesen durchaus „mit einigem Staatseinfluß“ vereinbaren lasse (S. 134), wie ebenso für einen gewissen konzentrativen Prozeß innerhalb des Genossenschaftswesens plädiert wird (vgl. S. 133).

Die Arbeit vermittelt, durchaus gemäß der Absicht der Autoren (vgl. S. 9), einen grundlegenden Überblick über das niederländische

Genossenschaftswesen. Gelegentlich sind einige Ausführungen zu kurz oder zu wenig eingehend ausgefallen, wie etwa über die genossenschaftliche Preispolitik. Auch haben sich da und dort werbende oder belehrende Bemerkungen eingeschlichen. Leider kann die Übersetzung durchgehend nicht gerade als gelungen bezeichnet werden; vor allem wäre es ratsam gewesen, einen flüssigen oder geschmeidigen Stil anzuwenden, wodurch sicherlich auch verschiedene unklare Formulierungen hätten vermieden werden können. Im übrigen handelt es sich um eine empfehlenswerte Veröffentlichung.

Hans G. Schachtschabel, Mannheim

Heinz-Dieter Hessler: Gegenwartsprobleme staatlicher Anleihepolitik.
Köln und Opladen 1964. Westdeutscher Verlag. 196 S.

Diese Arbeit, die aus dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität Köln (Günter *Schmölders*) hervorgegangen ist, ist in ihrem ersten Teil wesentlich beschreibender Natur. Auf statistischer Grundlage wird die Entwicklung der Verschuldung des Bundes und der Länder für die Zeit nach der Währungsumstellung bis 1960 unter vergleichenden Hinweisen auf frühere Daten dargestellt und in einem zweiten Kapitel der Wandel in der Struktur der Kapitalquellen gezeigt. Der Verfasser wendet sich dann zu den „Orientierungsmaßstäben anleihepolitischer Entscheidungen“, worunter er die finanz- und volkswirtschaftlichen Voraussetzungen und Abhängigkeiten der Verschuldung versteht. Die Frage: Steuern oder Anleihen? sieht er nicht als Problem der zahlungstechnischen Generationenbelastung und ersetzt die geldwirtschaftliche durch eine güterwirtschaftliche Betrachtung. Unter gleichen Gesichtspunkten wird die Bedeutung des Schuldendienstes und der Gesamtverschuldung für die Grenzen des Staatskredits geprüft. Für Zeitpunkt und Gestaltung der Anleihen wird eine Abstimmung der Finanzpolitik mit der Geld- und Kreditpolitik und eine Orientierung an den Verhältnissen des Kapitalmarktes verlangt, der aber, speziell der Rentenmarkt, auch der Beeinflussung durch den Staat als Marktpartner unterliegt. Eine Abhandlung über die heutige Wertpapieranlagepolitik der Geschäftsbanken, eine Untersuchung über die heutige Verteilung des Staatsanleihebesitzes im privaten Bereich auf die verschiedenen Einkommensklassen der Haushalte und eine sehr vage Betrachtung über die steuerliche Belastung dieser Klassen durch den Zinsen- und Tilgungsdienst der Anleihen beschließen den zweiten Teil der Arbeit. Der dritte Teil befaßt sich zunächst mit den Wirkungen der Anleihepolitik, den Wirkungen auf die Verhältnisse am Kapitalmarkt, die Bankenliquidität und den Geldwert sowie auf die Verteilung der Einkommen. Gestützt auf diese Feststellungen, wird die Anleiheverschuldung als Mittel der Wirtschaftspolitik dargestellt und werden die Möglichkeiten untersucht, mit ihr Konjunktur, Einkommens- und

Vermögensschichtung zu beeinflussen. Allen Teilen des Textes ist ein umfangreiches Tabellenmaterial beigegeben. Auch ein sorgfältig bearbeitetes Literaturverzeichnis findet sich im Anhang. Im ganzen handelt es sich um eine wertvolle Bereicherung des Schrifttums über die politische und wissenschaftliche Problematik des öffentlichen Kredites. Auffallend ist aber, wie sehr die Behandlung der eigentlich budgetpolitischen Fragen in dem Buche zurücktritt.

Hermann Deite †, Berlin

Hans Scherpner: Geschichte der Jugendfürsorge. Bearbeitet von Hanna Scherpner. Göttingen 1966. Vandenhoeck & Ruprecht. 190 S.

Dieser von dem „Theoretiker der Fürsorge“ gegebene geschichtliche Überblick spannt den Bogen von den fürsorgerischen Maßnahmen für Findel-, Waisen- und Armenkinder im Mittelalter bis zum RJWG von 1922. Neben der eingehenden Darstellung der geistesgeschichtlichen Hintergründe aller Fürsorgepolitik zeichnet sich das Werk durch eine überaus sorgsame Verarbeitung der Quellen aus. Sein einziger Nachteil besteht darin, daß die neueste Entwicklung nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Rochus Castner, Nürnberg

Wolfgang Kellner: Der moderne soziale Konflikt — Seine Ursache und seine Überwindung im Betrieb. 2. Aufl. Stuttgart 1968. Ferdinand Enke. 337 S.

Der konflikttheoretische Ansatz gehört zu den grundsätzlichen Möglichkeiten zum Verständnis sozialer Zusammenhänge. Nach dieser Betrachtungsweise bildet der Konflikt einen unvermeidlichen Bestandteil des menschlichen Zusammenlebens, der sich nicht ausschalten, sondern nur einer rationalen Regelung unterwerfen läßt. Diese Einsicht widerspricht dem technischen Interesse, das in dem Auftreten sozialer Gegensätze ein Element der Störung erblickt, das einem reibungslosen Leistungsvollzug abträglich ist. Kellner leugnet zwar nicht das Vorhandensein von Konflikten im Betrieb, bezweifelt jedoch, daß diese naturgegeben sind.

Sein Anliegen richtet sich daher auf Konfliktvermeidung, nicht zuletzt aus der Sorge, daß „unsere verschiedenen sozialen Schichten sich auch politisch verschieden orientieren, die eine sich auf den Westen, die andere sich auf den Osten stützt, um mit Hilfe jener auswärtigen Mächte eigensüchtige soziale Ansprüche durchzusetzen“.

Kellner fühlt sich um so mehr berufen, diese Gefahr drohenden Landesverrates abzuwenden, als er sich in dem Besitz der Erkenntnis weiß, der moderne soziale Konflikt habe ein völlig anderes Aussehen, „als alle Sozialwissenschaftler und Sozialpolitiker bisher geglaubt

haben. Er bezieht sich nicht auf die subjektive oder gar objektive ‚Gerechtigkeit‘ der Einkommensverteilung, er kann nicht geheilt werden durch das, was Adolf Wagner einstmals ‚Sozialpolitik‘ nannte . . . , sondern es handelt sich ausschließlich um das Problem von Abhängigkeit und Selbständigkeit . . .“. Daß dieses Verhältnis durch die Eigentumsordnung wesentlich beeinflußt wird, läßt diese Ausschließlichkeitsthese außer Betracht.

Da auch gewerkschaftliche Mitbestimmung abgelehnt wird, ist der Ausgleich inner- und überbetrieblicher Interessengegensätze letztendlich von der Einsichtsfähigkeit der Konfliktbeteiligten abhängig. Wenn es dazu bisher noch nicht gekommen ist, liegt die Ursache vorwiegend an dem Vorhandensein verfehlter Bewußtseinsstrukturen. Um diese These zu verifizieren, geht Kellner von dem Menschen- und Leitbild des Unternehmers, Arbeiters und Angestellten aus. Was damit genau gemeint sein soll, wird an keiner Stelle angegeben. Nach den angeführten Beispielen zu urteilen, handelt es sich bei dem Menschenbild mehr oder weniger um Stereotype, d. h. um eine Art von Vorurteilen, deren Falsifikation mit Hilfe von passenden Leitbildern daher auch nicht sonderlich schwerfällt.

So wird dem auf seinen Profit bedachten Unternehmer, wie er von *Mandeville* bis zu dem ‚Neomarxisten‘ *Tönnies* gesehen wird, das Leitbild des an sein Werk hingegebenen Menschen gegenübergestellt, wobei die Wirklichkeitskontrolle anhand der einschlägigen Unternehmensgeschichtsschreibung erfolgt. Die Bonität dieses Beweismittels steht an dieser Stelle nicht zur Erörterung. Im vorliegenden Zusammenhang gilt es lediglich festzuhalten, daß die Sozialfigur des Unternehmers, von der Kellner ausgeht, nicht mehr mit der Herrschaftsstruktur des modernen Industriebetriebes zu vereinbaren ist, die sich als Organisation mit einem System abgestufter Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse in Verbindung mit funktionaler Autorität geltend macht.

Der entscheidende Gegensatz zeigt sich nach Kellners Darlegungen weniger in der skalaren Dimension des Betriebes als in der Divergenz von Menschen- und Leitbild bei der Arbeiterschaft. Von dieser heißt es nach verbreiteter Ansicht, sie wolle keine Verantwortung tragen, während ihr Leitbild durch ein ausgeprägtes Gerechtigkeits- und Ehrgefühl sowie ein Gefühl der Unterprivilegierung gekennzeichnet ist.

Wie weit es sich hierbei um Leitbildmerkmale handelt, bleibe dahingestellt. Daß das Menschenbild nicht dem tatsächlichen Verhalten der Arbeiter entspricht, zeigt Kellner am Beispiel des Krankenstandes und der Leistungszurückhaltung als Reaktion auf Akkordkorrekturen. Im Falle der Krankmeldungen haben empirische Untersuchungen des Verfassers ergeben, daß der Krankenstand nicht die Folge von Schichtarbeit, schlechter Arbeitsmoral oder der durch das Lohnfortzahlungsgesetz geschaffenen Vergünstigungen darstellt, sondern

chronische Leiden, das Verhalten der Vorgesetzten sowie die allgemeinen Arbeitsbedingungen die eigentlichen Ursachen bilden. Es fehlt hier bei den Arbeitern ebensowenig an Verantwortungsbereitschaft wie im Falle des Bremsens, mit dem sich der Arbeiter, wie Max Weber bereits vor 60 Jahren gezeigt hat, dem Zugriff der Akkordschere zu entziehen versucht. Hier sieht Kellner in der Abschaffung der gebräuchlichen Verfahren des Arbeits- und Zeitstudiums durch Systeme vorbestimmter Zeiten eine Möglichkeit zur Konfliktminderung. Daß diese Systeme ebenfalls Gegenstand von Auseinandersetzungen von Fachleuten und den Tarifpartnern sind, bleibt unerwähnt.

Mit seinen Vorschlägen, den sozialen Konflikt im Betrieb zu überwinden, hält sich der Verfasser merklich zurück und überläßt es am Ende der Nächstenliebe, daß sich die dazu Befugten das Befehlen abgewöhnen. Vielleicht hängt diese Selbstbeschränkung damit zusammen, daß die Konfliktursachen doch tiefer und komplizierter liegen, als es der Verfasser wahrhaben will und es durch sein Datenmaterial belegen kann.

Hans-Wilhelm Hetzler, Berlin

Kurt H. Biedenkopf: Thesen zur Energiepolitik. Heidelberg 1967. Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft“ mbH. 116 S.

Die zunächst als konjunkturelle Absatzflaute verkannte Strukturkrise im westeuropäischen Steinkohlenbergbau dauert inzwischen schon seit über zehn Jahren an. Sie hat sich sogar entgegen zahlreichen optimistischen Prognosen und trotz der bereits vorgenommenen Zechenstilllegungen sowie der vom Staat seit 1958 getroffenen Anpassungsmaßnahmen verschiedenster Art während der letzten Jahre vor allem an der Ruhr noch erheblich verschärft, und zwar vornehmlich deshalb, weil sich bei fortgesetzter Umstellung der Verbraucher von Kohle auf Konkurrenzenergien und steigender Produktivität im Steinkohlenbergbau das gesamtwirtschaftliche Wachstum ebenfalls wider Erwarten stark abgeschwächt hat. Infolgedessen ist es zunehmend schwieriger geworden, ein weiteres Anwachsen der Kohlenhalde zu verhindern und zugleich das sozialpolitische Kernproblem der Krise, nämlich die Schaffung neuer Arbeitsplätze für freigesetzte Bergarbeiter, befriedigend zu lösen. Mit der Finanzmisere der öffentlichen Haushalte haben sich die Aussichten des Bergbaus und seiner Belegschaft für die nächsten Jahre zusätzlich verdüstert.

Zu den natürlichen Folgeerscheinungen dieser sich inzwischen auch unter politischen Vorzeichen zuspitzenden Entwicklung zählt eine rapide Zunahme von Empfehlungen, Programmen und Konzepten, die allesamt von dem Gedanken erfüllt sind, es sollte nun endlich eine dauerhafte und möglichst allseits akzeptable Lösung der mit der Bergbaukrise aufgeworfenen Probleme herbeigeführt werden. Die

Vielzahl der im einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen zu übersehen und vor allem auch deren quantitative und qualitative Effizienz im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang hinreichend zu beurteilen, dürfte nur noch wenigen Fachleuten möglich sein. Um so wertvoller erscheint daher die vorliegende Studie von Biedenkopf, der damit den Versuch unternommen hat, die wirtschafts- und ordnungspolitische Relevanz der wichtigsten Lösungsvorschläge, die bis Ende 1967 zur Diskussion gestellt worden sind, zu analysieren und darüber hinaus eine Reihe eigener Anregungen zu den weiteren Erörterungen beizusteuern.

Nach einem Überblick über die Lage im Steinkohlenbergbau und über die wichtigsten der bis Ende 1967 zur Überwindung der Strukturkrise getroffenen Maßnahmen analysiert der Verfasser im einzelnen den Vorschlag der IG Bergbau und Energie zur Gründung einer Deutschen Ruhrkohलगesellschaft AG, den von *Ochel* unterbreiteten Verstaatlichungsplan, die Empfehlung von *Funcke*, die Zechen an eine Betriebsführungs-AG zu verpachten, den von *Müller-Armack* entwickelten Plan zur Schaffung einer gemischtwirtschaftlichen Einheitsgesellschaft der Ruhrkohle, den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete sowie das in Verbindung damit vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Drei-Phasen-Anpassungsprogramm, das auf einem vom DIW erarbeiteten Anpassungsmodell beruht, den sogenannten Walsum-Plan, der die Bildung eines Quoten- und Rationalisierungs-Kartells vorsieht, den Vorschlag des Rheinstahlkreises zur Verpachtung der Bergwerksbetriebe und -grundstücke an eine zentrale Betriebsgesellschaft und schließlich die Empfehlungen der Gelsenkirchener Bergwerks-AG zu einer umfassenden Neuordnung des Energiemarktes. Von allen diesen Vorschlägen und Plänen, deren Texte im Anhang der Schrift von Biedenkopf wiedergegeben worden sind, erscheinen dem Verfasser der Regierungsentwurf und das Drei-Phasen-Programm des BWM am ehesten geeignet, die anstehenden Probleme unter gleichzeitig weitgehender Berücksichtigung auch der geltenden marktwirtschaftlichen Grundsätze zu lösen. Auf sie beziehen sich dementsprechend auch seine eigenen Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Die in zehn Thesen zusammengefaßten Schlußfolgerungen, zu denen der Verfasser auf Grund seiner Analyse gelangt ist, sind zwar im einzelnen zum Teil keineswegs neu und infolge der komplexen Problematik teilweise auch noch wenig präzise formuliert, womit einige Fragen offen bleiben. Im Zusammenhang aber bilden sie eine Diskussionsgrundlage, die geeignet erscheint, die weiteren Erörterungen des Kohleproblems aus ihrer bisherigen Blickverengung zu befreien und sie in eine Richtung zu weisen, in der die Strukturkrise des Bergbaus zugleich als prozeß-, ordnungs- und gesellschaftspolitisches Verantwortungsproblem begriffen wird. Andererseits vergrößert sich dann allerdings auch wiederum die Gefahr, daß notwendige Ent-

scheidungen von der entsprechend erweiterten Vielfalt der in die Betrachtung einbezogenen Aspekte erstickt werden können.

Karlheinz Kleps, Linz

Hans-Peter Herriger: Die Subventionierung der deutschen Filmwirtschaft. Köln und Opladen 1966. Westdeutscher Verlag. 56 S.

Der vorliegende Forschungsbericht aus dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität Köln unterrichtet über die finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder für den deutschen Film in der Nachkriegszeit und untersucht ihre kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Im ersten Teil werden die betriebswirtschaftlichen, strukturellen und absatzwirtschaftlichen Besonderheiten sowie die außerwirtschaftlichen Einflußfaktoren der deutschen Filmwirtschaft in der Gegenwart dargestellt und die Hilfeleistung des Staates mit seinen kultur-, staats- und wirtschaftspolitischen Interessen begründet.

Der zweite Teil bringt eine Beschreibung der Formen und des Umfangs der einzelnen Förderungsmaßnahmen. Hierbei wird zunächst auf die Ausfallbürgschaften des Bundes und der Länder eingegangen. Als weitere Maßnahme werden die Filmpreise und -prämien des Bundes angeführt, die jährlich nach Qualitätskriterien vergeben werden und sowohl fertige Filmwerke auszeichnen als auch Filmprojekte durch Drehbuchprämien fördern sollen. Ferner werden die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für einzelne Institutionen (Export-Union, Filmfestspiele, filmwissenschaftliche Forschung usw.) erwähnt. Einen Sonderfall bildet die Ermäßigung der Vergnügungssteuersätze (auf Grund von Prädikaten der Filmbewertungsstelle Wiesbaden), die zwar durch die Länder vorgenommen wird, sich aber nicht auf die Länderfinanzen, sondern auf die Gemeindefinanzen auswirkt, da die Ertragshoheit für die Vergnügungssteuer den Gemeinden zusteht.

Im dritten Teil analysiert Herriger die Auswirkungen der Subventionierung auf die deutsche Filmwirtschaft und kommt zu dem Ergebnis, daß durch die bisherigen Hilfsmaßnahmen die wirtschaftliche Situation der Branche nicht verbessert wurde. Insbesondere wurde nicht erreicht, für die Filmproduktion eine ausreichend unabhängige wirtschaftliche Grundlage zu schaffen.

Dieser Mißerfolg wird auf folgende Gründe zurückgeführt: Durch die Bedingungen der Ausfallbürgschaften (insbesondere die Staffelverbürgung mehrerer Filme) wurde das produktionspolitische und finanzielle Schwergewicht immer mehr auf den Verleih verlagert und führte über die Auftragsproduktion zu immer stärkerer Orientierung des Produzenten an rein kommerziellen Erfolgsmaßstäben und dadurch zur künstlerischen Austrocknung des Filmschaffens. Die Ver-

gnügnungssteuerermäßigung ist für den Produzenten infolge der geringen Höhe (durch die partiarische Erlösverteilung) wenig wirksam. Die Gewährung von Preisen und Prämien erfolgt meist mit der Auflage, daß die Mittel zur Finanzierung neuer Filmvorhaben verwendet werden (Auszahlung erst bei Produktionsbeginn eines neuen Films) und nur in Ausnahmefällen der Abdeckung eines Defizits aus dem prämierten Film dienen dürfen. Dazu kommt als grundsätzliche Schwierigkeit die Relativität des Urteils über den künstlerischen Wert eines Films, da absolut gültige Qualitätsmaßstäbe fehlen.

Zusammenfassend wird mit Recht darauf hingewiesen, daß der deutschen Filmwirtschaft nicht allein mit finanziellen Unterstützungen geholfen werden kann, da die Krise des deutschen Films nicht nur eine wirtschaftliche und finanzielle, sondern ebenso eine Krise des filmkünstlerischen Schaffens ist.

Den Ausweg aus dem Subventionsproblem sieht Herriger in einer Trennung der Filmförderung in eine privatwirtschaftliche Produktionsfinanzierung durch Forcierung des Selbsthilfedankens und eine staatliche Qualitätsförderung direkt durch den finanziellen Anreiz der Prämierung einzelner Filme und indirekt durch die Unterstützung einer „Filmakademie“ zur Nachwuchspflege.

Obwohl der Gedanke vernünftig erscheint, daß sich der Staat ausschließlich auf die Förderung künstlerischer Qualität beschränken sollte, ist doch auf die Gefahr einer bewußten oder unbewußten Reglementierung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten hinzuweisen, die mit einer Filmförderung nach reinen Qualitätskriterien verbunden ist.

Der Forderung, daß die Filmwirtschaft selbst an der Beseitigung ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten aktiv mithelfen sollte, ist selbstverständlich zuzustimmen. In der Praxis sind die Versuche zur Verwirklichung von Selbsthilfeaktionen bisher daran gescheitert, daß die zahlreichen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht den Interessen aller Sparten gerecht werden konnten.

So muß aus der sehr instruktiven Studie Herrigers, die besonders im zweiten Teil durch meist wenig bekanntes Zahlenmaterial ausgezeichnet untermauert wurde, der Schluß gezogen werden, daß die Lösung des Problems einer wirksamen kulturellen und wirtschaftlichen Filmförderung durch optimale Kombination staatlicher und privatwirtschaftlicher Aktivitäten noch gefunden werden muß.

Gerhard Otto, Düsseldorf-Oberkassel

Hans Peter Weber: Investitionskriterien für Wasserstraßenbauten. Berlin-München 1965. Duncker & Humblot. 162 S.

Wohl nicht zuletzt durch die im Zusammenhang mit der Durchführung wasserbaulicher Großprojekte in den USA entstandene Literatur

hat es sich als notwendig erwiesen, eine alte Diskussion wieder aufzugreifen, die unter dem Namen „Kanalbaudebatte“ aus den zwanziger Jahren bekannt ist. Die früher schon geübte Konfrontation von Vor- und Nachteilen des Kanalbaus läßt heute durch die Entwicklung der modernen Investitionstheorie eindeutigere Aussagen über die Wünschbarkeit von Wasserstraßenbauten unter gesamtwirtschaftlichem Aspekt zu.

Weber befaßt sich in einem systematisch sehr gut gegliederten Überblick mit den Problemen, welche die Anwendung der Investitionstheorie in diesem Sektor aufwirft. Es ist sein Verdienst, dem des Englischen Unkundigen damit einen Zugang zu den verschiedenen Investitionskriterien zu eröffnen, die zur Wahl stehen. Zielsetzungsfragen, das Auftreten externer Ersparnisse und Verluste, Unteilbarkeiten und Kollektivgüterproduktion, Nutzenmessungen und Entscheidungsmöglichkeiten über die Wahl des Kalkulationszinsfußes werden hinlänglich ausführlich erörtert, ehe die verschiedenen Investitionskriterien zur Darstellung gelangen.

Die kritische Einstellung des Verfassers zum Prinzip der „Eigenwirtschaftlichkeit“ ist von seiner Zielsetzung (Pareto-Optimum) her begründet. In der Tat ist „das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit . . . als verteilungspolitisches Theorem nur von sehr beschränktem Wert“ (S. 153). Man könnte dagegenhalten, daß die Zielsetzung der Wohlfahrtsmaximierung als solche „von sehr beschränktem Wert“ ist, läßt sich mit ihr doch keine rationale Wirtschaftspolitik treiben.

Es scheint realistisch, daß Weber mehrfach auf die Notwendigkeit arbiträrer (politischer) Festlegungen verweist. Es ist eben bei Projekten im Sektor „Wasserbau“ nicht so, daß man über alle Daten verfügte, die eine eindeutige optimale Investitionsentscheidung voraussetzt.

Hellmuth St. Seidenfus, Münster

Horst Demmler: Verkehrspolitik in der Sowjetzone Deutschlands.
Heidelberg 1966. Quelle & Meyer. 255 S.

Die Entwicklung des Verkehrswesens in der DDR wurde bislang nur wenig zum Gegenstand wirtschaftswissenschaftlicher Forschung gemacht. Es ist daher zu begrüßen, daß nunmehr eine ausführliche Analyse auch diesem Sektor der Volkswirtschaft gewidmet wird, der für eine Darstellung der östlichen Wirtschaftspolitik von vielfältigem Interesse ist. Der Verfasser beschäftigt sich demgemäß nicht nur mit den konkreten Gegebenheiten des Verkehrs in Mitteldeutschland, sondern auch mit den allgemeinen theoretischen Grundlagen und den resultierenden Möglichkeiten einer rationalen Verkehrspolitik. Die Art der Verknüpfung von Verkehrspolitik und Wirtschaftssystem und daraus erspringende Auswirkungen auf erstere bilden somit eine wichtige Fragestellung. Diese grundlegenden Aspekte sind Gegenstand der beiden ersten Kapitel des Buches. Die restlichen drei Ab-

schnitte befassen sich im einzelnen mit der empirischen Gestaltung des Verkehrswesens, wobei seine Struktur, die einschlägige Planung sowie die Tarifbildung ausführlich analysiert werden.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die Landverkehrsmittel einschließlich Binnenschifffahrt. See- und Luftverkehr bleiben außer Betracht, weil es dem Verfasser nicht nur um eine empirische Darstellung der Fakten geht, bei der eine Vollständigkeit aller Verkehrsmittel in erster Linie anzustreben wäre. Vielmehr interessiert ihn die Problematik einer richtigen Verkehrspolitik auf ökonomischer Grundlage in starkem Maße. Aus dieser Sicht bezieht er auch die erwähnten fundamentalen Erörterungen über die Rolle des Verkehrs im marxistischen System sowie über Kosten- und Preisprobleme mit ein, die eingehend behandelt werden. „Kostengerechte“ Preise im Verkehr erscheinen ihm als Kriterium rationaler Entscheidungen, die in der DDR auch heute kaum möglich seien. Das Kernproblem der tatsächlichen verkehrspolitischen Lage erblickt er dabei in der Planabhängigkeit der Verkehrsentscheidungen einerseits und in der Verwendung von Preisen als lenkenden Instrumenten bei der Wahl der Verkehrsmittel usw. (bei Dezentralisierung der Befugnisse) andererseits. Diese betrachtet er als „unrichtig“ im ökonomischen Sinne. Mit ziemlichem Nachdruck leitet er einen inhärenten Widerspruch ab, der die Möglichkeit richtiger Entscheidungen stark einschränke.

Eine solche Schlußfolgerung erscheint allerdings in ihrer Einfachheit problematisch, zumal der Verfasser selbst die Reformen in der DDR würdigt und dabei eine steigende Bedeutung mehr kostenorientierter Tarife bei Eisenbahn, Straßen- und Binnenschiffsverkehr konstatiert. Es muß bedacht werden, daß eine Definition der fraglichen Begriffe immer schwierig bleibt, ebenso wie „Rationalität“ nicht leicht und eindeutig inhaltlich zu bestimmen ist. — Die Transportstruktur und die ökonomischen Probleme der Verkehrsplanung in der DDR sind eingehend untersucht und mit Zahlenmaterial, Schaubildern u. ä. versehen worden. Auch die Tarifbildung bietet genaue Einblicke. So stellt das auch äußerlich gediegen aufgemachte Buch einen interessanten und nützlichen Beitrag zur Fachliteratur über die Wirtschaft Mitteldeutschlands (und auch zur allgemeinen Verkehrspolitik) dar, in dem Theorie und empirische Analyse eng verbunden sind. Auch für den nicht speziell an Problemen der östlichen Planwirtschaft interessierten Leser dürfte im Hinblick auf die gegenwärtig in der Bundesrepublik zu verzeichnenden Lösungsversuche im Bereich der Verkehrswirtschaft manche Anregung zu gewinnen sein.

Hans Böhme, Göttingen

Hochschule St. Gallen (Hrsg.): *Das Wachstum der Weltbevölkerung.* Zürich, Tübingen 1965. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 190 S.

Das Buch enthält die Referate einer im akademischen Jahr 1963/64 von der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft-

ten durchgeführten Vortragsreihe. Die Veranstalter hatten es sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele Aspekte des vielschichtigen Problems Bevölkerungswachstum zur Sprache zu bringen. Es kamen daher Vertreter verschiedener Disziplinen zu Wort, und zwar drei Wirtschaftswissenschaftler, zwei Soziologen, drei Mediziner und ein Moraltheologe.

Während der Vortrag von Gian *Töndury* über die embryonale Entwicklung des Menschen (S. 73 ff.) einen direkten Zusammenhang mit dem Generalthema vermissen läßt, ist die von Carl *Müller* behandelte Frage nach den Möglichkeiten und soziologischen Folgen der Geburtenbeschränkung (S. 85 ff.) für das Problem der Verringerung des Bevölkerungswachstums von vorrangiger Bedeutung. Der dritte Mediziner Theodor *Bovet* (S. 129 ff.) und der Theologe Franz *Böckle* (S. 137 ff.) legten den evangelischen bzw. katholischen Standpunkt zum Thema „Verantwortungsbewußte Elternschaft im Lichte der christlichen Ethik“ dar, wobei es um die Anwendung antikonceptioneller Mittel als ethisches Problem ging. Allerdings ist zu vermuten, daß der christliche Standpunkt zu dieser Frage in den Entwicklungsländern kaum die nötige Resonanz findet — allenfalls noch in Südamerika — und daher gerade dort keinen nachhaltigen Einfluß ausübt, wo das Bevölkerungsproblem am dringlichsten ist. Als Soziologe beschäftigte sich Dieter *Claessens* mit der Frage, welchen Einfluß die Kinderzahl auf die Entfaltung der Persönlichkeit haben könnte (S. 113 ff.). Sein Fachkollege Andreas *Miller* skizziert in seinem Vortrag „Bevölkerungswachstum und Bevölkerungsprognose“ (S. 1 ff.) die Entwicklung der Weltbevölkerung bis zur Gegenwart und setzt sich mit den Ursachen dieser Entwicklung auseinander. Er beschreibt die Bevölkerungstheorie von *Malthus* und *Mackenroth* und weist auf die Schwächen der Mackenrothschen These hin, daß jede Bevölkerung entsprechend ihrem technisch-wirtschaftlichen Entwicklungsstand eine spezielle, typische „Bevölkerungsweise“ zeige, indem er die völlig unterschiedlichen Bedingungen hervorhebt, unter denen sich die Industrialisierung Westeuropas im Vergleich zur Industrialisierung der heutigen Entwicklungsländer vollzog. Anhand einer Vorausberechnung der Vereinten Nationen zeigt er Möglichkeiten und Grenzen einer langfristigen Bevölkerungsprognose.

Der Wirtschaftsgeograph Hans *Boesch* ging der Frage nach, ob die Subsistenzmittelproduktion mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten könne, wobei er für die absehbare Zukunft zu zuversichtlichen Ergebnissen kommt. Fritz *Hummler* wies auf die vorrangige Bedeutung der Bildung und Ausbildung der Jugend für die wirtschaftliche Entwicklung hin (S. 121 ff.). Gottfried *Bombach* schließlich beschäftigt sich in seinem Beitrag „Auswirkungen des Bevölkerungswachstums in einer entwickelten Volkswirtschaft“ (S. 46 ff.) hauptsächlich mit der Frage, welchen Einfluß die Veränderung der Bevölkerungszahl und damit Arbeitskräftezahl auf das wirtschaftliche Wachstum einer Volkswirtschaft ausübt. Er geht davon aus, daß man bei wachsenden

Wirtschaften (wachsendes reales Sozialprodukt) nicht nach der optimalen Bevölkerungszahl, sondern nach ihrer optimalen Zuwachsrates zu fragen habe. Dahinter steht unausgesprochen die Erkenntnis, daß sich die optimale Bevölkerungszahl laufend verändert. Er skizziert dann ein auf der Domar-Harrod'schen Wachstumstheorie aufbauendes Modell von A. Y. Koo, mit dessen Hilfe sich eine eindeutige optimale Zuwachsrates der Bevölkerung (maximaler Zuwachs des Pro-Kopf-Einkommens) ermitteln läßt. Allerdings beruht dieses Ergebnis auf der irrealen Annahme eines konstanten Kapitalkoeffizienten, womit der technische Fortschritt bzw. seine Wirkung auf die Kapitalproduktivität ausgeschaltet wird. Schließlich werden auch alle anderen Faktoren, die die optimale Bevölkerungszahl bzw. das Tempo ihrer Veränderung beeinflussen können, vernachlässigt, z. B. etwaige Veränderungen der Qualität der Arbeitskräfte oder nachhaltige Veränderungen der Verbrauchs- und damit der Produktionsstruktur. Außerdem dürfte es schwerfallen, zu beweisen, daß sich die optimale Bevölkerungszahl mit gleichbleibendem Tempo verändert, und nur dann ließe sich eine (für einen längeren Zeitraum) konstante optimale Zuwachsrates der Bevölkerung ermitteln. Der von Bombach ebenfalls dargestellte neo-klassische Ansatz leistet in dieser Hinsicht noch weniger, da er die Unabhängigkeit des Wirtschaftswachstums von der Bevölkerungszahl und ihrer Veränderung zum Ergebnis hat. Bombach kritisiert die Prämissen dieses Ansatzes.

Hubertus Adebahr, Berlin

Paul Neurath: Statistik für Sozialwissenschaftler. Eine Einführung in das statistische Denken. Stuttgart 1966. Ferdinand Enke Verlag. XX, 488 S.

Hier ist über ein Lehrbuch zu berichten, das sich dem Titel nach an Sozialwissenschaftler richtet. Dabei ist einmal zu sagen, daß der Autor den Begriff der Sozialwissenschaften nicht so weit faßt, wie dies etwa im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (HdSW) geschah: Er meint damit nicht einen übergeordneten Begriff für sämtliche Disziplinen, die das mitmenschliche Zusammenleben zum Erkenntnisobjekt machen, sondern eher eine Sammelbezeichnung verschiedener Verästelungen der Soziologie. Zum anderen ist das Werk zur Lektüre für solche Soziologen geschrieben, die ohne Grundausbildung auf dem Gebiet der deskriptiven Statistik und ohne gründliche mathematische Vorbildung vor die Aufgabe gestellt werden, Repräsentativerhebungen, Signifikanzprüfungen, Regressions- und Korrelationsanalysen vorzunehmen. Deshalb muß im ersten Kapitel sehr ausführlich (und für den Kenner sehr umständlich) erklärt werden, worum es eigentlich bei den statistischen Schlußweisen geht und welche Bedeutung dafür das Wahrscheinlichkeitskalkül hat.

Im Verlauf der vier folgenden Kapitel wird mit zwar schwerfälliger, aber eben doch für den Nichtmathematiker eingängiger Dar-

legung eine Einführung in die Grundbegriffe der Schätztheorie vermittelt. Dabei wird im Wege einer (vom Mathematischen her womöglich als „verworren“ zu bezeichnenden) empirischen Haltung vorgeführt, wie der Statistiker sein Urteil zu bilden hat — nämlich weder vom Vor-Urteil über das quantitativ beschriebene Zahlenmaterial aus noch auch im Wege mathematischer Ableitung. Es gelingt dem Verfasser tatsächlich, dem eher in juristisch-formaler Logik als in Mathematik erzogenen Sozialwissenschaftler die mathematisch erforderlichen Denkschritte klar zu machen und ihn zugleich von der Begrenzung des abstrakt-mathematischen Urteils durch die Begriffslogik zu überzeugen.

Dabei werden auch schwierigere Methodenfragen angegangen, wie etwa die der nichtparametrischen Tests und der Varianzanalyse. Allerdings wird die Problematik des systematischen Fehlers nicht einmal erwähnt, und Fragen wie die der Faktorenanalyse, der multiplen und der partiellen Regression finden sich, nicht sehr glücklich, als „Ausblick“ lediglich angedeutet.

Als ein besonderer Mangel des Buches muß die Beschränkung auf die Stochastik empfunden werden. Der Verfasser sollte doch — selbst wenn er nicht auch für Ökonomen geschrieben haben wollte und deshalb deren Methodenprobleme (Indextheorie, Zeitreihenanalyse, Problematik der Aggregation) etwa bewußt ausgeklammert hätte — bei einer „Einführung in das statistische Denken“ zumindest die Methodenfragen der Bevölkerungsstatistik berücksichtigen haben. Das schwierige Gebiet der statistischen Zeitraumanalyse (Tafelmethode), der von dieser abhängigen Bevölkerungsvorausrechnung und Kohortenanalyse gehören zweifellos zum unerläßlichen Rüstzeug des Sozialwissenschaftlers.

Recht hilfreich, wenn auch leider nicht fehlerfrei, sind die auf den S. 429—480 beigegebenen erklärenden Texte im mathematischen Anhang und im Formel-Glossarium. Der Verfasser wäre sicher gut beraten gewesen, wenn er besonders diesen Teil (und alle Textstellen, auf die er hierbei zurückverweist) durch einen Hochschullehrer hätte prüfen lassen, der seinerseits Lehrerfahrungen mit deutschen Studenten hat und der deshalb gewußt hätte, welche Erklärungen nötig sind und wie sie zu formulieren wären. Dabei muß allerdings einschränkend gesagt werden, daß solche Hilfsbereitschaft, deren sich Neurath seitens amerikanischer Kollegen rühmen darf, von deutschsprachigen Kollegen womöglich vergeblich erbeten würde.

Das Buch wäre trotz der hier angemeldeten Bedenken, die ja zum größten Teil in einer zweiten Auflage berücksichtigt werden könnten, uneingeschränkt für den ins Auge gefaßten Interessentenkreis zu empfehlen — wenn es nicht zu teuer wäre. Verglichen mit anderen Werken solchen Gehalts dürfte es allenfalls ein Drittel des derzeitigen Marktpreises kosten.

Ingeborg Esenwein-Rothe, Nürnberg

Ekkehart Stein: Die Wirtschaftsaufsicht. Tübingen 1967. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XIV, 292 S.

Das unübersichtliche und rationalen Anforderungen weder sachlich noch formal genügende Recht der Wirtschaftsaufsicht in der Bundesrepublik dient als Material für eine eingehende rechtstheoretische Darstellung des Problems. Von dieser Basis aus werden Vorschläge zur organisatorischen Neuordnung (S. 237 ff.) der westdeutschen Wirtschaftsaufsichtsbehörden unterbreitet. Stein läßt sich dabei vor allem von zwei Forderungen leiten: Erstens muß die Aufsicht mit überdurchschnittlicher Sachkenntnis erfolgen; dieser Gesichtspunkt findet im bestehenden Aufsichtsrecht bereits Beachtung; zweitens gilt es, die Zusammenarbeit verschiedener Aufsichtsbehörden zu sichern, um die heute noch bestehenden positiven und negativen Kompetenzstreitigkeiten und andere unwirtschaftliche Überschneidungen zu vermeiden. Als erster Schritt wird die Zusammenfassung einzelner Aufsichtsbehörden zu Landeswirtschaftsaufsichtsbehörden und zu einer Bundeswirtschaftsaufsichtsbehörde empfohlen (S. 240). Diese organisatorische Umgestaltung sieht Stein als Voraussetzung für die juristische Neufassung des Wirtschaftsaufsichtssystems: „Erst im Schoß solcher einheitlicher Wirtschaftsaufsichtsbehörden kann ein einheitlich konzipiertes Wirtschaftsaufsichtsrecht reifen . . .“ (S. 244).

Die Untersuchung will vor allem die Unzulänglichkeiten im Wirtschaftsaufsichtswesen, wie es sich heute darbietet, nachweisen, um die Notwendigkeit verwaltungstechnischer und gesetzlicher Reformarbeit deutlich zu machen. Darüber hinaus läßt sich das Buch — mit Hilfe des Index — als kurzes Orientierungsmittel verwenden, das über die rechtliche und sachliche Situation in einzelnen Bereichen der Wirtschaftsaufsicht informiert.

Karl Georg Zinn, Mainz